Aus dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

Annette Trefflich
Josef Efken
Volker Krah
Inge Uetrecht
Heinz Wendt
Rainer Klepper
Jochen Nölle

Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 : Bericht für Sachsen-Anhalt

Braunschweig
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
2005

Institut für Marktanalyse
und Agrarhandelspolitik

Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006

Bericht für Sachsen-Anhalt

Annette Trefflich, Heinz Wendt, Josef Efken, Rainer Klepper,

Volker Krah, Jochen Nölle, Inge Uetrecht

Braunschweig im Juli 2005

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

www.fal.de

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik
Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Die FAL bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich „Marktstrukturverbesserung“ wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevalutation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

Dr. Annette Trefflich,	Tel. (0531)596 5314,	E-Mail: annette.trefflich@fal.de
Dr. Heinz Wendt,	Tel. (0531)596 5312,	E-Mail: heinz.wendt @fal.de
Dr. Josef Efken,	Tel. (0531)596 5307,	E-Mail: josef.efken@fal.de
Dipl.-Ing.agr. Rainer Klepper,	Tel. (0531)596 5322,	E-Mail: rainer.klepper@fal.de
M. sc. Volker Krah,	Tel. (0531)596 5339,	E-Mail: volker.krah@fal.de
M. sc. Jochen Nölle,	Tel. (0531)596 5320,	E-Mail: jochen.noelle@fal.de
Dr. Inge Uetrecht,	Tel. (0531)596 5311,	E-Mail: inge.uetrecht@fal.de

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis ..... **III**

Abbildungsverzeichnis ..... **IV**

1. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse **1**

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels 1

1.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahmen und ihre Einordnung in den Förderkontext 2

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich V&V 7

1.2 Methodischer Ansatz 8

1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand 12

1.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 13

1.4.1 Vieh und Fleisch 15

1.4.2 Getreide 18

1.4.3 Milch 19

1.4.4 Geflügel 21

1.4.5 Nachwachsende Rohstoffe 21

1.4.6 Obst und Gemüse 22

1.4.7 Kartoffeln 23

1.4.8 Sonstige Sektoren 23

1.5 Administrative Umsetzung 24

1.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 24

1.6.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen? 26

1.6.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern? 30

1.6.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert? 33

1.6.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen? 36

1.6.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen? 39

1.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 43

1.7.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen 43

1.7.2 Anhang I-Problematik 46

1.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform 47

1.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 49

1.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen 49

1.9.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum 50

1.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013 51

1.10 Zusammenfassung 53

Literaturverzeichnis 57

Abkürzungsverzeichnis 58

ANHANG 61

Erfassungsbogen 61

Vorbogen 61

Hauptbogen 63

Abschlussbogen 70

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs.) 77

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien 79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtige Kennzahlen des Ernährungsgewerbes von Sachsen-Anhalt 1

Tabelle 2: Verkaufserlöse der Landwirtschaft für ausgewählte Warenbereiche in jeweiligen Werten in Sachsen-Anhalt 2

Tabelle 3: Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstruktur in Sachsen-Anhalt 4

Tabelle 4: Entscheidungen zum Mitteleinsatz des Landes Sachsen-Anhalt 2000-2006 für die Maßnahme g (V&V) 5

Tabelle 5: Veränderung der sektoralen Mittelverteilung (intern) für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf nach Sektoren (letzter Stand 30.03.2004) 6

Tabelle 6: Entscheidungen zum Mitteleinsatz des Landes Sachsen-Anhalt für 2000-2006 für die Maßnahme m (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte) 7

Tabelle 7: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten 9

Tabelle 8: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßnahme g) in Sachsen-Anhalt 12

Tabelle 9: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für Aktion m) in Sachsen-Anhalt 13

Tabelle 10: Kennzahlen der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000-2004 (Bewilligungsstand per 31.12.04) 13

Tabelle 11: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren 25

Tabelle 12: Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren 26

Tabelle 13: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele 44

Tabelle 14: Wiederholte Förderung von Unternehmen in der MSV im Zeitraum 2000-2004 45

Tabelle 15: Wirkungsindikatoren des Begleitsystems efREporter in Sachsen-Anhalt 45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Öffentliche Aufwendungen im Rahmen der MSV (Maßnahme 5.13 des OP) in Sachsen-Anhalt 2000-2004 14

Abbildung 2: Regionale Verteilung der Standorte mit einer Förderung im Rahmen der MSV im Zeitraum 2000-2004 in Sachsen-Anhalt 15

Abbildung 3: Entwicklung der Beschäftigungszahlen im Ernährungsgewerbe in Sachsen-Anhalt 16

Abbildung 4: Anwendung von QMS vor Investitionsbeginn (t-0) und geplant im Rahmen der Investition (t-1) in Abhängigkeit vom Umsatz der Betriebsstätte 28

Abbildung 5: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Sachsen-Anhalt zu den Zeitpunkten Ist (t_0) und Plan (t_1) (Mehrfachnennungen möglich) 32

Abbildung 6: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug 35

Abbildung 7: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben 38

Abbildung 8: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich V&V 41

Abbildung 9: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen 41

1. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Die Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalts nimmt im Vergleich der Wirtschaftszweige eine herausragende Position ein. So erwirtschaftete sie im Jahr 2004 mit einem Umsatz von 5,5 Mrd. Euro rund 21 % des Gesamtumsatzes der Industriebetriebe. Mit rd. 20 688 Beschäftigten (2004) stellt das Ernährungsgewerbe eine der (wenigen) Branchen mit kontinuierlich steigenden Beschäftigungszahlen dar. Auch die Produktivität des Ernährungsgewerbes hat sich im Verlauf der gegenwärtigen Förderperiode weiter verbessert und lag 2004 bei 266 000 Euro (vgl. Tabelle 1). Damit konnte Sachsen-Anhalt seine Spitzenposition unter den NBL behaupten, und liegt auch im bundesdeutschen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. Diese Entwicklung verdient besondere Beachtung insbesondere bei Betrachtung der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation, die durch zunehmende Globalisierung des Handels, einen ständig wachsenden Preis- und Kostendruck durch die Discounter und Konsum-Einschränkungen der Verbraucher gekennzeichnet ist.

Tabelle 1: Wichtige Kennzahlen des Ernährungsgewerbes von Sachsen-Anhalt

	1995	1999	2000	2004	Änderung 2004 zu 1995 (%)	Änderung 2004 zu 2000 (%)
Betriebe						
Anzahl	168	188	187	194	15,5	3,7
Beschäftigte						
Anzahl	15.583	18.521	19.227	20.688	32,8	7,6
Anteil an Verarb. Gew. %	14,0	18,7	19,1	19,2	37,4	0,3
Umsatz						
1.000 €	2.726.938	3.552.071	3.890.408	5.503.899	101,8	41,5
Anteil an Verarb. Gew. %	21,6	22,5	20,3	21,6	0,3	6,3
Exportquote	6,8	7,0	7,2	12,6	85,4	75,8

Quelle: (Statistisches Bundesamt, 2005)

Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft stammen etwa je zur Hälfte aus pflanzlicher und tierischer Produktion. Unter den pflanzlichen Erzeugnissen dominiert Getreide mit rd. 20 % des Erlöses (2003), unter den tierischen Produkten die Milch mit rd. 25 % (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Verkaufserlöse der Landwirtschaft für ausgewählte Warenbereiche in jeweiligen Werten in Sachsen-Anhalt

	1999		2003	
Erzeugnis	Mio. €	Anteil an gesamt (%)	Mio. €	Anteil an gesamt (%)
Getreide	326	24,9	247	20,3
Kartoffeln	47	3,6	32	2,6
Zuckerrüben	123	9,4	113	9,3
Ölsaaten	96	7,3	86	7,1
Gemüse	41	3,1	48	3,9
Obst	19	1,5	18	1,5
Pflanzliche Erzeugung	714	54,5	595	48,9
Rinder,Schweine, Schafe, Ziegen	194	14,8	204	16,8
Milch	303	23,1	302	24,8
Geflügel	54	4,1	65	5,3
Eier	36	2,7	46	3,8
Tierische Erzeugung	596	45,5	622	51,1
Verkaufserlöse insgesamt	1310	100	1217	100

Quelle: (StaLa BW, 2005)

1.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahmen und ihre Einordnung in den Förderkontext

Die Förderung der V&V erfolgt in Sachsen-Anhalt innerhalb des Schwerpunktes 5 (Ländliche Entwicklung) des OP im Rahmen des Bereiches „Verbesserung der Produktionsstruktur“ als Maßnahme 5.13 „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“. Rechtsgrundlage der Förderung stellt der jeweils gültige Rahmenplan der GAK dar. Die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung kann in Sachsen-Anhalt – wie in allen neuen Bundesländern – durch eine allgemeine Investitionszulage aufgestockt werden, die Grenze für die Gesamtförderung liegt jedoch bei maximal 50 % der förderfähigen Investitionssumme. Die Begrenzung der Maximalförderung von 50 % kann dazu führen, dass der Fördersatz im Bereich der Marktstruktur nachträglich reduziert werden muss.

Neben der Investitionszulage stellt die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und Kofinanzierung durch den EFRE eine andere Fördermöglichkeit für Unternehmen des Ernährungsgewerbes dar. Die Fördermöglichkeiten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Voraussetzungen wie vertragliche Erzeugerbindung, Grad der Verarbeitungsstufe oder Verarbeitung von Rohwaren aus nicht EU-Ländern bzw. der Einhaltung von Zielkriterien (Arbeitsplatzschaffung) oder dem Grad der Verarbeitungsstufe. Insbesondere letztgenanntes Kriterium entscheidet häufig über die Wahl der Fördermöglichkeit, denn die Erzeugung von Produkten, die nicht der sogen. „Anhang-I-Liste“ und damit der 1. Verarbeitungsstufe zugehören, sind von einer

Förderung im Bereich MSV ausgeschlossen. Die Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen gewährleistet den Ausschluss einer Doppelförderung.

Über eine Förderung durch die GRW nahmen Unternehmen des Ernährungsgewerbes im relevanten Zeitraum öffentliche Mittel in Höhe von 174,9 Mio. € in Anspruch, wovon nicht alle Vorhaben durch die MSV förderfähig gewesen wären. Damit konnte die GRW-Förderung Gesamtinvestitionen von rd. 884 Mio. € anstoßen. Vorrangig profitierten Unternehmen der Fleisch- (24 Vorhaben) und Obst & Gemüseverarbeitung (13 Vorhaben) sowie der Sektoren Getreide (8) und Wein & Alkohol (10 Vorhaben). Über die Inhalte der Fördermaßnahmen bestehen keine Kenntnisse.

Außer einer Förderung in der MSV existiert ferner für Erzeugergemeinschaften (EZG) die Möglichkeit, nach den Grundsätzen MStrG Zuschüsse (Start- und Investitionsbeihilfen) zu erhalten. Die Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch bzw. regional erzeugten Produkten entsprechend dem Rahmenplan der GAK kann bei Erzeugerzusammenschlüssen bzw. entsprechenden Unternehmen des Handels begünstigt werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht als Ausnahmeregelung gemäß Art. 37 der VO(EG)1257/1999 für Investitionen zur Struktur- und Standortanpassung im Rahmen der GMO Obst & Gemüse. In der gegenwärtigen Förderphase erhielten Erzeugerorganisationen für sechs Vorhaben Zuschüsse in Höhe von 1 Mio. €. Damit konnten Investitionen für 2,2 Mio. € getätigt werden.

Im Rahmen des OP unterstützt Sachsen-Anhalt auch die „Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (Entwicklung und Einführung von Qualitätsstandards und Qualitätsmanagementsystemen sowie Vermarktungskonzeptionen)“ als eigene Aktion innerhalb der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Letztere wird mit Mitteln der EU und des Landes kofinanziert und über die Agrarmarketinggesellschaft des Landes abgewickelt. Einen Überblick vermittelt Tabelle 3.

Tabelle 3: Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstruktur in Sachsen-Anhalt

Maßnahme bzw. Aktion	Förder-grundlage	Richtlinien	Finanzierungs-quellen
Maßnahme 5.13 (OP) Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	GAK-Rahmenplan Kapitel VII der VO (EG) 1257/1999 g)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Fischereierzeugnisse	EU-GAK
Aktion 5.22 (OP) Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten	Kapitel IX der VO (EG) 1257/1999 m) Gemeinschaftsrahmen Agrarförderung	Keine gesonderte Richtlinie, Förderung erfolgt über die Agrarmarketinggesellschaft (AMG) des Landes	EU-Land
Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	GAK-Rahmenplan	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	GAK
Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	GAK-Rahmenplan	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	GAK
Förderung von V&V nach Marktstrukturgesetz	GAK-Rahmenplan		GAK
Beihilfen für Erzeugerorganisationen	VO(EG)2200/96 GMO i.d.g.F	gemäß Gemeinschaftsrahmen	EU

Quelle: MW 2000, S. 251ff., 267ff.; GAK-Rahmenplan 2004, MBl. Nr. 39 v. 17.9.2001, MBl. LSA Nr. 14 v. 31.3.2003, MBl LSA Nr. 31 v. 26.7.2004 ,

In Sachsen-Anhalt war bis zur Halbzeitbewertung eine Förderung in 12 Sektoren möglich, d.h. mit Ausnahme von Wein konnten alle für das Bundesland relevanten Bereiche Zuschüsse erhalten, Mit Inkrafttreten der geänderten Richtlinie 2004 (MLU, 2004) sind die Sektoren Geflügel, andere tierische Erzeugnisse, Getreidelagerung, Saatgut, Kartoffellagerung und –abpackung, sowie nachwachsende Rohstoffe von der Förderung ausgeschlossen. Andererseits wurden der Sektor Wein sowie die Vermarktung von Obst und Gemüse zusätzlich in die Förderung aufgenommen.

Als weitere wesentliche Veränderungen seit der Halbzeit sind eine Herabsetzung des Fördersatzes von 35 auf 30 % und die Erhöhung des Anteils der Vertragsbindung der Rohwaren von 50 auf 60 % zu nennen.

Die Unterstützung der V&V im Rahmen des OP von Sachsen-Anhalt stellt eine wichtige Fördermöglichkeit für Unternehmen dar, die landwirtschaftliche Rohwaren in erster Stufe verarbeiten/vermarkten. Zu Programmbeginn 2000 wurde mit förderfähigen Gesamtkosten von 120,62 Mio. € gerechnet, 2003 erfolgte eine Aufstockung der Mittel auf 204,43 Mio. € (öffentliche Aufwendungen von 42,22 auf 71,55 Mio. €), was die gestiegene Bedeutung dieser Maßnahme dokumentiert. Der relative Anteil der Maßnahme stieg damit laut Planungsansatz (indikative Finanzpläne Version 1,2,3) von ursprünglich 7 % im Jahr 2000 auf 11,8 % der förderfähigen Gesamtkosten des Schwerpunktes 5 (vgl. Tabelle 4), damit entsprechen die öffentlichen Aufwendungen etwa denen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung insgesamt.

Der seit der Halbzeitbewertung gestiegene Bedarf führte 2004 zur Umschichtung weiterer Mittel in Höhe von 6 Mio. € aus anderen Maßnahmen/ Aktionen des Schwerpunktes 5 des OP in die V&V, um in diesem Bereich eine Reduzierung der Förderhöchstsätze und der weiteren Förderung von Rationalisierungsmaßnahmen zugunsten von Neuinvestitionen zu vermeiden. Solche Umschichtungen finden ihren Niederschlag in Änderungen der EzP (nächste Änderung ist geplant für September 2005) und bedürfen keiner Genehmigung durch die EU-Kommission, wenn die Summe im Schwerpunkt 5 unverändert bleibt, sie können von der Fondsverwaltung nach Abstimmung mit dem Fachreferat vorgeschlagen werden und bedürfen der Genehmigung durch die strategische Clearingstelle und den Begleitausschuss. Nach aktuell gültigen Daten stehen damit für die Maßnahme V&V 79,5 Mio. € öffentliche Mittel, davon 59,625 Mio. € aus dem EAGFL-A zur Verfügung (Quelle: Interview). Die Aufstockung der finanziellen Mittel resultiert vor allem aus dem Mehrbedarf des Sektors NR durch ein Großprojekt zur Bioäthanol-Herstellung (mit Notifizierung in Brüssel).

Tabelle 4: Entscheidungen zum Mitteleinsatz des Landes Sachsen-Anhalt 2000-2006 für die Maßnahme g (V&V)

Antrag/Anlass	Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme (Plan)		Fördersätze in %			Inhalt der Änderung	EAGFL-Beteiligung
vom	Nr.	vom	Mio. €	Anteil am Schwerpunkt 5 des OP (in %)	EAGFL	national	insgesamt		Mio. €
Ende 1999/ OP-Erstellung	C(2000)	17. Nov 00	120,62	7,0	26,3	8,8	35,0		31,66
	1. Änderung								
Herbst 2002/ Hochwasser	K(2003)2034	24. Jun 03	120,62	7,0	26,25	8,75	35	keine Änderung Maßnahme 5.13	31,66
	2. Änderung								
08.06.2004/ Halbzeitbewertung	C(2004)3611	22. Sep 04	204,43	11,8	26,25 22,50	8,75 7,50	35,0 30,0	Aufstockung der Mittelzuweisung	53,66

Quelle: Finanztabellen zur EzP Stand: 2001, 2004.

Die Mittelverteilung auf einzelne Sektoren des Bereiches V&V erfolgt im Fachreferat und dient vorrangig der internen Planung. Da diese laufend der Investitionsbereitschaft der Unternehmen angepasst werden muss, gibt es jährliche Verschiebungen zwischen den

Sektoren, die einen Hinweis auf Schwerpunktsetzungen geben (Tabelle 5). Diese Flexibilität innerhalb der Maßnahme V&V wird als dringend notwendig erachtet, da eine starre Mittelzuweisung keine Reaktion auf sich kurzfristig ändernde Rahmenbedingungen gestatten würde.

Tabelle 5: Veränderung der sektoralen Mittelverteilung (intern) für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf nach Sektoren (letzter Stand 30.03.2004)

	2002		2003			2004			
	Förderfähige Investitionssumme								
Sektor	Mill. EURO	*Anteil (%)*	Mill. EURO	*Anteil (%)*	Veränderung zum Vorjahr (%)	Mill. EURO	*Anteil (%)*	Veränderung zum Vorjahr (%)	Veränderung gesamt (%)
Vieh und Fleisch	11,76	*6,9*	12,00	*2,9*	2,0	39,00	***10,9***	225,0	231,6
Eier-und Geflügel	59,31	***34,6***	20,00	*4,8*	-66,3	16,00	*4,5*	-20,0	-73,0
Milch und Milcherzeugnisse	25,57	***14,9***	27,00	*6,4*	5,6	55,00	***15,4***	103,7	115,1
Andere tierische Erzeugnisse	7,67	*4,5*	4,00	*1,0*	-47,8	1,00	*0,3*	-75,0	-87,0
Getreide	27,10	***15,8***	23,00	*5,5*	-15,1	26,00	*7,3*	13,0	-4,1
Wein	0,00	*0,0*	0,00	*0,0*	-	0,00	*0,0*	-	-
Obst u. Gemüse	11,35	*6,6*	4,00	*1,0*	-64,8	13,00	*3,6*	225,0	14,5
Blumen u. Pflanzen	1,53	*0,9*	1,50	*0,4*	-2,2	1,00	*0,3*	-33,3	-34,8
Saatgut	5,37	*3,1*	11,00	*2,6*	104,9	8,00	*2,2*	-27,3	49,0
Kartoffeln	15,34	*8,9*	13,00	*3,1*	-15,2	14,00	*3,9*	7,7	-8,7
andere pflanzliche Erzeugnisse[1])	1,28	*0,7*	1,50	*0,4*	17,4	1,00	*0,3*	-33,3	-21,8
Biologischer Landbau	3,83	*2,2*	2,50	*0,6*	-34,8	1,00	*0,3*	-60,0	-73,9
regional erzeugte Erzeugnisse	-	*0,0*	-	*0,0*	-	-	*0,0*	-	-
Nachwachsende Rohstoffe	1,53	*0,9*	300,00	***71,5***	19.456,7	182,50	***51,0***	-39,2	11797,0
Insgesamt	**171,64**	*100,0*	**419,50**	*100,0*	144,4	**357,50**	*100,0*	-14,8	108,3

[1]) einschl. Heil-, Gewürz- und Aromapflanzen, Quelle: MLU.

Für die Aktion 5.22 (Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten) war zu Beginn der Förderperiode offensichtlich der Mittelbedarf überschätzt worden, hier erfolgten Mittelkürzungen bereits 2003 sowie zur zweiten Halbzeit ab 2004 (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Entscheidungen zum Mitteleinsatz des Landes Sachsen-Anhalt für 2000-2006 für die Maßnahme m (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte)

Antrag/Anlass	Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme (Plan)		Fördersätze in %			Inhalt der Änderung	EAGFL-Beteiligung
vom	Nr.	vom	Mio. €	Anteil am Schwerpunkt 5 des OP (in %)	EAGFL	national	insgesamt		Mio. €
Ende 1999/ OP-Erstellung	C(2000)	17. Nov 00	9,06	0,5	45	15	60		5,1
	1. Änderung								
Herbst 2002/ Hochwasser	K(2003)2034	24. Jun 03	3,93	0,3	45	15	60	Verringerung der Mittelzuweisung	2,21
	2. Änderung								
08.06.2004/ Halbzeitbewertung	C(2004)3611	22. Sep 04	1,6	0,1	45	15	60	Verringerung der Mittelzuweisung	0,9

Quelle: Finanztabellen zur EzP Stand: 2001, 2004,

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich V&V

Die wichtigsten Ziele im Bereich der Maßnahme V&V wie die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen und die Anpassung an aktuelle Markterfordernisse sind auch weiterhin unverändert gültig, um durch die Wertschöpfung im ländlichen Raum Arbeitsplätze auch in strukturschwachen Regionen des Landes zu sichern bzw. neu zu schaffen. Die gesicherte Abnahme regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte durch die verarbeitende Industrie soll den Erzeugern Erlösvorteile sichern und eine flächendeckende Landwirtschaft gewährleisten. Im Sinne der Verbraucher orientiert sich die V&V künftig noch stärker an den Bedürfnissen nach qualitativ hochwertigen Produkten, deren Erzeugung hohen Qualitäts-, Hygiene- und Umweltschutzstandards entsprechen. Erreicht werden sollen diese Ziele vor allem durch prioritären Einsatz der Fördermittel für innerbetriebliche Rationalisierungsmaßnahmen (ca. 70 %), während auf Kapazitätsausbau nur 30 % der Finanzmittel entfallen (Quelle: MW 2000, MLU Interview).

Diese programmatischen Ziele wurden sektorspezifisch untersetzt, hier sind – bedingt durch aktuelle Entwicklungen – im Vergleich zum Beginn der Förderperiode teilweise Zielkorrekturen vorgenommen worden. Nähere Ausführungen dazu erfolgen im Kapitel 1.4.

1.2 Methodischer Ansatz[1]

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei neben einer aktualisierten Bedarfsanalyse auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Angesichts der sehr kurzen Zeitspanne von neun Monaten bis zur Abgabe des Update-Berichtes sind inhaltliche Abstriche an den Ansprüchen einer umfassenden Evaluation unvermeidlich. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

1. Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,
2. Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,
3. Effizienzanalyse.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 7.

[1] Der methodische Ansatz wurde im Rahmen der zentralen Evaluation im Bereich Marktstrukturverbesserung für alle Bundesländer in gleicher Weise entwickelt. Seine Darstellung ist für alle Bundesländer gleich. Auf länderspezifische Besonderheiten wird soweit notwendig in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

Tabelle 7: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des				Fundstelle im Anhang
			adminstrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme / Outputs	Wirkungen (ggf. unterteilt nach den Bewertungsfragen)	
Quantitative Daten							
Primär	Standardisierter Fragebogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			X	X	Anhang
Primär	Projektliste (Stand 31.12.04)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			X	X	
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)	
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen			X	X	
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X	Literaturverzeichnis
Qualitative Daten							
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		X	X	X	X	Anhang 1
Sekundär	Literatur		X	X	X	X	Literaturverzeichnis

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung.

Hintergrund der **Bedarfsanalyse** sind die entsprechenden Ergebnisse der Halbzeitbewertung. Sie werden im Rahmen des Updates aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 31. 12. 2004 erteilten Bewilligungen,
- Informationen aus einem Interview im zuständigen Ministerium anhand eines für diesen Zweck im Rahmen der Zwischenevaluation entwickelten Interviewleitfadens (vgl. Anhang 1),
- Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur **Abschätzung der Wirkungen** der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an vergleichbaren Daten über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbe-

standteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich und einen Soll-/Ist-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend von ihr vorgeschlagener umfangreicher und detaillierter Indikatoren.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist-Vergleichen sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen.

Der Erhebungsbogen (EB) wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, Unklarheiten der Definitionen der Kennzahlen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabehinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung notwendig sind[2], vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erfassbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Sofern einzelne Betriebsstätten mehrfach gefördert worden sind, ergeben sich daraus Mehrfachzählungen, wenn eine Addition von Angaben der Erhebungsbögen erfolgt. Aufgrund der zu beachtenden Datenschutzabmachungen ist eine Bereinigung um diese Effekte sehr aufwändig und im Rahmen des Updates nicht möglich. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B die Rückgänge beim Rohwarenbezug

[2] Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich „with – without“ ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereitzustellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. Eine direkte Verdichtung auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist dabei nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Angesichts der kurzen Zeitspanne, die für Prüfung und Auswertung der EB zur Verfügung stand, konnten im Rahmen des Updates Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen nicht in der wünschenswerten Intensität vorgenommen werden, zumal wenn es an einer ausreichenden Zahl von auswertbaren EB mangelt. Eine umfangreichere Berücksichtigung solcher Querverbindungen wird erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung möglich sein. Bei den Auswertungen ist zu beachten, dass sich der Begriff ‚auswertbare Erhebungsbögen‘ nicht auf eine einheitliche konstante Basis bezieht, sondern auf die zur Analyse des jeweiligen Sachverhalts vorliegenden EB.

Die Wirkungsanalyse des Updates basiert vorrangig auf einer vom Bundesland bereitgestellten Liste der bis zum 31.12.2004 bewilligten Projekte sowie auf einem Teil der Erhebungsbögen. Die Zahl der Projekte in dieser Liste (65) übersteigt die Zahl der Projekte, für die auswertbare EB vorliegen (22), erheblich. Ergänzende Informationen aus Sekundärquellen und ausreichend detaillierte Hinweise anlässlich des Interviews im Ministerium blieben auf wenige Aspekte begrenzt. Die Projektliste dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen.

Zur **Durchführung und Umsetzung** des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich eines Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Dabei stehen Änderungen, die seit der Halbzeitbewertung vorgenommenen wurden, im Mittelpunkt. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung beeinflussen und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Zwischenevaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereitgestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang

und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereitgestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring nicht den aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand

Die Finanzierung im Bereich V&V erfolgt überwiegend im Rahmen der GAK, wobei die Maßnahme 5.13 als bedeutendstes Förderinstrument durch die Mittel aus dem EAGFL-A kofinanziert wird (vgl. Tabelle 3, Fördersätze vgl. Tabelle 4). Von den im Finanzplan eingestellten Mitteln in Höhe von 71,55 Mio. € wurden bis Ende 2004 rd. 49,27 Mio. € durch Bewilligungsbescheid gebunden und 32,1 Mio. € ausgezahlt. Das entspricht – bezogen auf den Planungsansatz der Jahre 2000-2004 einem Umsetzungstand von 68,9 % (Bewilligung) bzw. 44,9 % (Auszahlung), vgl. Tabelle 8). Der Bewilligungsstand ist demnach planungskonform und auch der Umsetzungsstand kann als fortgeschritten bezeichnet werden. Durch die Gültigkeit der n+2-Regelung in den Ziel-1-Gebieten ist auch eine Bewilligung bis zum Ende der Förderperiode möglich, sofern die zügige Realisierung der Projekte bis Oktober 2008 sichergestellt werden kann.

Tabelle 8: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßnahme g) in Sachsen-Anhalt

	Auszahlungen, Mio. EURO						aktualisierte Planung 2000-2006	Realisierungsgrad
	2000	2001	2002	2003	2004	Summe 2000-2004	Mio. EURO	in %
Öffentliche Ausgaben, gesamt	2,03	9,20	5,13	6,13	9,60	32,10	71,55	44,9
EU-Beteiligung	0,00	6,35	4,47	2,93	5,96	19,71	53,66	36,7

Quelle: Indikative Finanzpläne der EzP 2000, 2004, MLU, IB ST

Im Bereich der Artikel-33-Maßnahmen (Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen) wurden im gleichen Zeitraum 25 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 1,58 Mio. Euro (davon 0,57 Mio. Euro EU-Mittel) bewilligt. Bei diesen Projekten dominiert die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierungsverfahren über die Erstellung von Vermarktungskonzeptionen. Diese Aktion beansprucht mit 0,1 % der Finanzmittel des Schwerpunktes 5 des OP zwar nur einen sehr geringen und im Verlauf der Förderperiode deutlich reduzierten Anteil der Mittel, weist andererseits aber mit rd. 61 % einen hohen Umsetzungsstand auf (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für Aktion m) in Sachsen-Anhalt

	Auszahlungen, Mio. EURO						aktualisierte Planung 2000-2006	Realisierungsgrad
	2000	2001	2002	2003	2004	Summe 2000-2004	Mio. EURO	in %
Öffentliche Ausgaben, gesamt	0,00	0,12	0,18	0,20	0,23	0,73	1,20	60,8
EU-Beteiligung	0,00	0,06	0,13	0,13	0,09	0,41	0,90	45,5

Quelle: Indikative Finanzpläne der EzP 2000, 2004, MLU, IB ST

1.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Sachsen-Anhalt wurden in der gegenwärtigen Förderperiode bis Ende 2004 im Rahmen der Marktstrukturverbesserung (Maßnahme 5.13) für 65 Projekte 49 Mio. € an öffentlichen Mitteln bewilligt und damit Investitionen von rund 150 Mio. € angestoßen (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Kennzahlen der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000-2004 (Bewilligungsstand per 31.12.04)

	Projekte	Gesamtinvestitionskosten		förderf. Investitionskosten		öffentliche Ausgaben		errechnete Förderintensität
Sektor	Anzahl	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	%
Vieh&Fleisch (V&F)	7	nicht verfügbar		26,5	17,73	8,04	16,31	30,3
Milch (MI)	12	nicht verfügbar		50,6	33,80	16,87	34,24	33,4
Eie r& Geflügel (E&G)	2	nicht verfügbar		15,7	10,47	5,48	11,13	35,0
Tierkörperverarbeitung (TKV)	1	nicht verfügbar		1,6	1,08	0,56	1,15	35,0
Getreide (GE)	17	nicht verfügbar		29,1	19,46	9,53	19,34	32,8
Wein & Alkohol (W&A)	1	nicht verfügbar		1,3	0,87	0,39	0,79	30,0
Obst&Gemüse (O&G)	9	nicht verfügbar		9,6	6,39	3,14	6,38	32,9
Blumen & Zierpflanzen (B&Z)	2	nicht verfügbar		1,1	0,73	0,34	0,69	31,4
Saat- und Pflanzgut (S&P)	8	nicht verfügbar		4,4	2,95	1,50	3,05	34,0
Kartoffeln (KA)	4	nicht verfügbar		8,9	5,9	3,1	6,3	35,0
Nachwachsende Rohstoffe (NR)	1	nicht verfügbar		0,5	0,4	0,2	0,4	35,0
Gewürzpflanzen (GP)	1	nicht verfügbar		0,3	0,2	0,1	0,2	35,0
	65			149,6	100,0	49,3	100,0	32,9

Quelle: Projektliste MLU, IB ST

Der Fördersatz lag mit durchschnittlich 32,9 % unter dem maximal möglichen, da bei gleichzeitig bewilligter Investitionszulage sonst die Maximalförderung von 50 % überschritten worden wäre. Sektorbezogen lagen die Schwerpunkte der Förderung im Bereich

der Milchverarbeitung, Getreide, Fleischverarbeitung und Geflügel, diese vier Sektoren konnten zusammen rund 81 % der bewilligten öffentlichen Mittel binden (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Öffentliche Aufwendungen im Rahmen der MSV (Maßnahme 5.13 des OP) in Sachsen-Anhalt 2000-2004

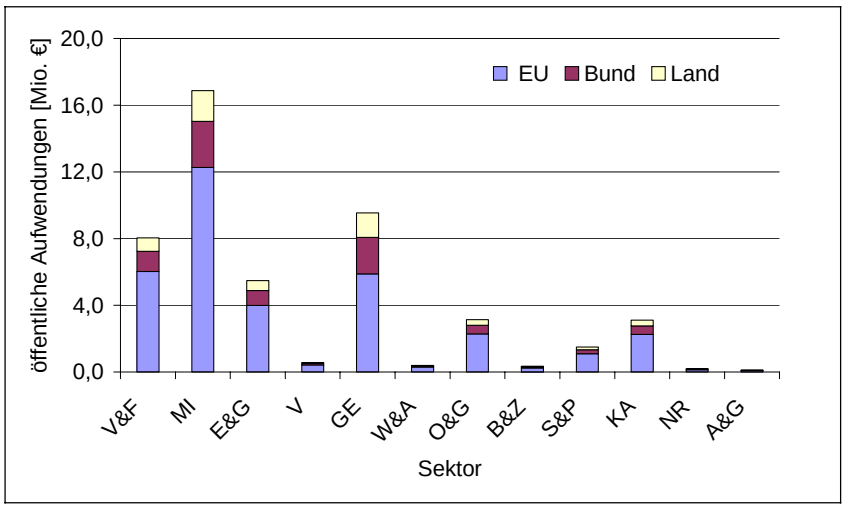

Quelle: Projektliste MLU, Investitionsbank ST, eigene Darstellung

Die regionale Verteilung der geförderten Unternehmen weist auf Schwerpunkte in zentralen und südlichen Landkreisen, während vor allem in den Landkreisen Bitterfeld, Anhalt-Zerbst und Wittenberg nur sehr geringe Förderintensitäten zu konstatieren sind (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Regionale Verteilung der Standorte mit einer Förderung im Rahmen der MSV im Zeitraum 2000-2004 in Sachsen-Anhalt

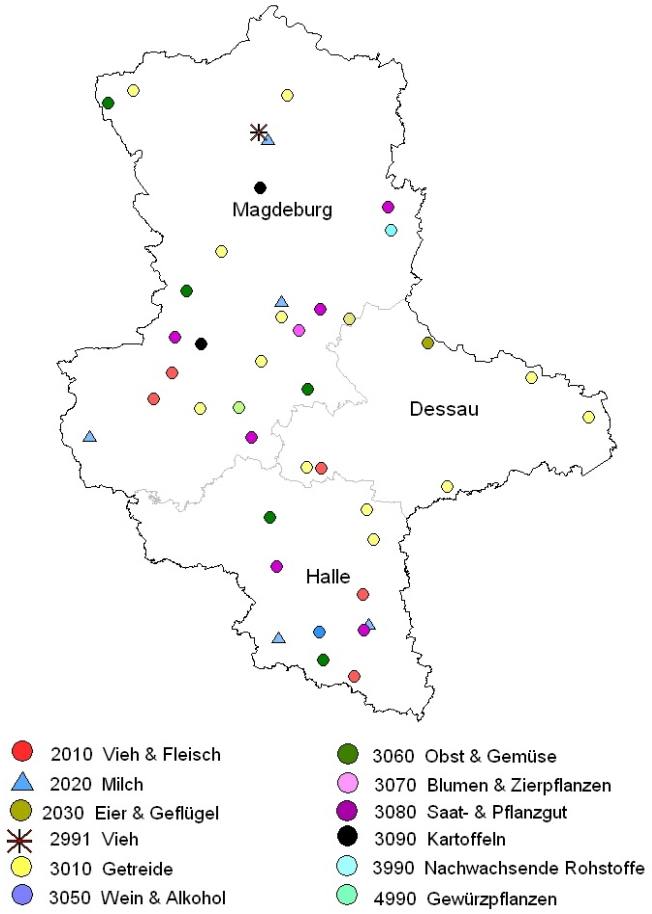

Quelle: Datenbank efREporter, Investitionsbank ST;

Anm.: Mehrere Investitionsvorhaben des gleichen Unternehmens am gleichen Standort wurden nicht dargestellt.

1.4.1 Vieh und Fleisch

1.4.1.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Der Sektor hat mit einem Anteil von rd. 17 % am Gesamtverkaufserlös der Landwirtschaft eine hohe Bedeutung für landwirtschaftliche Einkommen. Er ist vor allem hinsichtlich der Beschäftigungswirkung ein wichtiger Bereich der sachsen-anhaltinischen Ernährungswirtschaft (vgl. Abbildung 3): Etwas mehr als ein Viertel aller Beschäftigten des Ernährungsgewerbes sind hier beschäftigt. Im Jahr 2004 wurden mit 1,48 Mrd. € immerhin 27 % des Gesamtumsatzes des Ernährungsgewerbes in dieser Branche erwirtschaftet (Statist. Landesamt).

Abbildung 3: Entwicklung der Beschäftigungszahlen im Ernährungsgewerbe in Sachsen-Anhalt

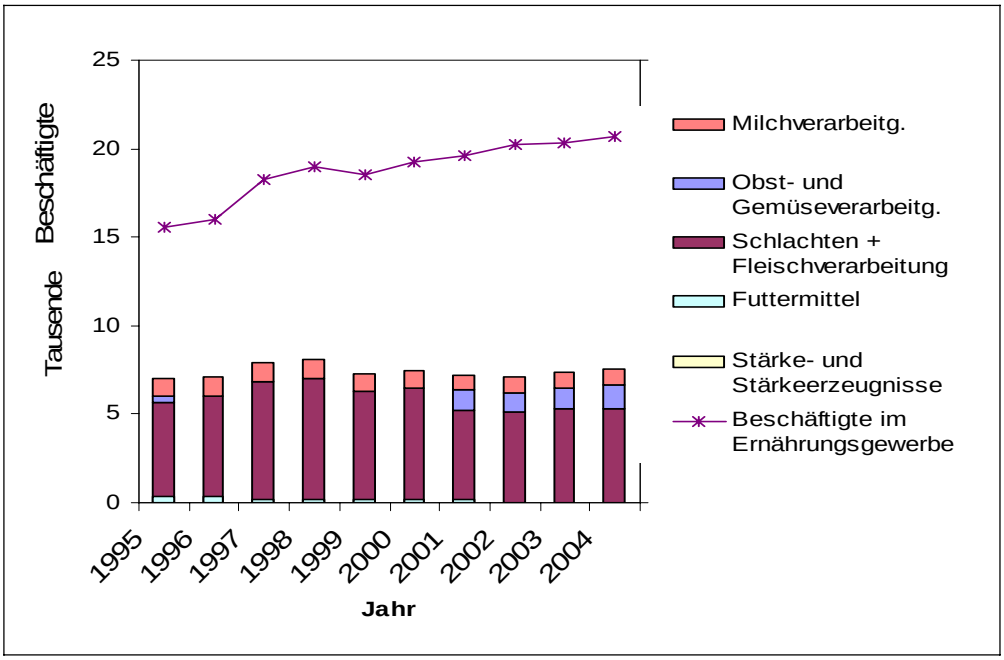

Quelle: Statistik Produzierendes Ernährungsgewerbe (Statistisches Landesamt LSA)

Gefördert werden kann in diesem Sektor nur die Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch, nicht jedoch die Schlachtung, Kapazitätserweiterungen sind ausgeschlossen. Die Intention der Förderung ist vor allem darauf ausgerichtet, durch Rationalisierungen und Einführung innovativer Technologien Kosten zu senken und den landwirtschaftlichen Erzeugern über vertraglich garantierte Absatzmöglichkeiten ein gesichertes Einkommen zu bieten. Darüber hinaus soll die Förderung insbesondere Verbesserungen in den Segmenten Hygiene, Tierschutz und Umwelt (Abwasser) unterstützen.

Die Entwicklung der Tierbestände in Sachsen-Anhalt ist noch immer leicht rückläufig, allerdings hat sich die Tendenz etwas abgeschwächt. Ob die gegenwärtige Agrarreform in dieser Hinsicht Auswirkungen zeigen wird, ist bislang noch unklar, möglicherweise werden Veränderungen geringer ausfallen als anfänglich befürchtet.

Die BSE-Krise hatte zu Beginn der Förderperiode in Sachsen-Anhalt zu Liquiditätsproblemen der Fleisch verarbeitenden Unternehmen geführt, die Investitionsbereitschaft ist jedoch inzwischen wieder deutlich gestiegen, so dass in diesem Sektor die Mittel erheblich aufgestockt werden mussten.

In diesem Sektor erfordern veränderte Verbraucheransprüche eine ständige Marktanpassung. So hat in den letzten Jahren die Nachfrage nach SB-Fleisch und küchenfertigen Produkten erheblich zugenommen. Bei der Ausrichtung ihrer Produktion auf diese Nachfrage stoßen die Verarbeiter zunehmend an Grenzen, da z.B. die Herstellung von Convenience-

Produkten – wenn sie nicht ausdrücklich im Anhang 1 des EG-Vertrages zugelassen sind – im Sinne der VO (EG) 1257/1999 nicht förderfähig ist.

1.4.1.2 Wirkungsanalyse

Bis Ende des Jahres 2004 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt sechs Vorhaben mit einem Zuschuss von 8 Mio. € unterstützt worden, die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 26,5 Mio. €. Das größte Vorhaben war im südlichen Sachsen-Anhalt angesiedelt und verfolgt das Ziel der Marktanpassung durch Herstellung von Produkten für den SB-Verkauf. Die übrigen Projekte setzen gleichfalls auf diesen Trend, wenngleich in finanziell deutlich bescheidenerem Rahmen. Auch die Angaben aus den vorliegenden Erhebungsbögen weisen aus, dass Produktaufmachung und Verpackung Hauptanliegen der geplanten Investitionen sind. Daneben zielen die Planungen noch in größerem Umfang auf Rationalisierung der Verarbeitung und Verbesserungen der Qualität und Hygiene ab (vgl. Tabelle 11 und Tabelle 12)

Der Nachweis der vertraglichen Bindung der Rohwaren gelingt über die Prüfung entsprechender Vereinbarungen der Fleisch liefernden Unternehmen mit den Landwirten durch die Bewilligungsstelle. Dabei wird ein mindestens 50%iger (seit 2004 ein 60%iger) vertraglich gesicherter Rohwarenbezug über eine Gesamtdauer von 5 Jahre bei Vertragslaufzeiten von wenigstens einem Jahr als ausreichend angesehen. Die Auswertung der drei Erhebungsbögen dieses Sektors ergab eine vorgesehene Zunahme der Vertragsbindung von 7 auf 53 %.

Wie bereits im Kap. 1.1.1 angesprochen, können Unternehmen des Ernährungsgewerbes auch über die regionale Wirtschaftsförderung eine Unterstützung beantragen. In der gegenwärtigen Förderperiode haben 24 Unternehmen der Fleischverarbeitung diese Möglichkeit genutzt und mit öffentlichen Mitteln in Höhe von fast 9 Mio. € weitere Investitionen durchgeführt. Auch wenn durch administrative Regelungen und konstruktives Miteinander der verantwortlichen Ministerien eine Doppelförderung auszuschließen ist, wird die Strategie der GAK in Bezug auf die Vertragsbindung bei einer Förderung durch das Wirtschaftsministerium unterlaufen, da hier andere Kriterien (z.B. Beschäftigung) eine Rolle spielen.

1.4.1.3 Empfehlungen für kommende Förderperiode

Die Anpassung an veränderte Marktverhältnisse und Konsumverhalten werden auch zukünftig Investitionen der Fleisch verarbeitenden Unternehmen erforderlich machen. Inwieweit eine Subventionierung dieses Sektors auch ferner wünschenswert und notwendig ist, wird weniger wirtschaftlich zu begründen sein, sondern stellt eher eine politische Grundsatzentscheidung dar. Zwingend sind in Zeiten globalisierter Produktionsmöglich-

keiten jedoch Entscheidungen zumindest auf bundesweiter, besser noch auf europäischer Ebene, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Ebenso sind Kooperationen zwischen der Förderung in der MSV und der GRW-Förderung zwingend geboten.

1.4.2 Getreide

1.4.2.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Getreide nimmt unter den pflanzlichen Produkten in Sachsen-Anhalt eine herausragende Stellung ein, 2003 wurde diese Kultur auf über 58 % der Ackerfläche angebaut. Ein großer Teil der erzeugten Getreidemengen wird vermarktet, die Verkaufserlöse betrugen 2003 rd. 20 % des Gesamterlöses der Landwirtschaft.

Im Getreidesektor wurde primär der Bereich der Lagerung (ausgenommen Interventionsgetreide) gefördert, um einem erhöhten Körnerfruchtaufkommen, aber auch gestiegenen Qualitäts- und Hygieneansprüchen zu genügen, die u.a. aus der gesetzlichen Regelung resultieren, dass Getreide nach dem Mähdrusch als Lebensmittel zu behandeln ist. Als weitere Ziele werden Rationalisierungsmaßnahmen durch Einführung moderner Technologien sowie Umweltverbesserungen (Emissionssenkungen) genannt.

Die Getreidelagerkapazität hat während der Förderperiode auch aufgrund des Wegfalls der Roggenintervention eine solche Dimension erreicht, dass eine weitere Förderung dieses Bereiches momentan wenig sinnvoll erscheint. Dieser Tatsache trägt die geänderte Richtlinie des Jahres 2004 Rechnung, die für den Rest der gegenwärtigen Förderperiode den Sektor Getreide von der Förderung ausklammert.

1.4.1.2 Wirkungsanalyse

Zu Beginn der Förderperiode wurde ein Bedarf in Höhe von 27,1 Mio. € erwartet. Diese Schätzung erwies sich als nicht ausreichend. Im Getreidesektor sind bis 31.12.2004 17 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 29,1 Mio. € gefördert worden. Der Zuschuss öffentlicher Mittel betrug dabei 9,53 Mio. € (5,89 Mio. € EU-Gelder).

Als problematisch gelten in vielen Agrarhandelsunternehmen die begrenzten Annahmekapazitäten für Getreide während der Ernte, die vielfach eine Erweiterung und Modernisierung der entsprechenden Anlagen erforderten. Die meisten Investitionen fanden deshalb auch im Bereich Erfassung und Lagerung statt unter besonderer Berücksichtigung von schlagkräftiger Annahme und sortenreiner Lagerung.

Die Auswertung vorliegender Erhebungsbögen zeigt, dass schwerpunktmäßig mit den Investitionen eine verstärkte Marktorientierung, rationellere Vermarktung und Qualitätsverbesserungen angestrebt werden (vgl. Tabelle 11 und Tabelle 12).

In diesem Sektor erfolgten außerdem erhebliche Förderungen im Rahmen der GRW in Höhe von 6,9 Mio. € öffentlicher Mittel. Die mangelnde Kenntnis über Inhalt und Wirkung dieser Förderung macht eine Beurteilung der Gesamtwirkung auf den Sektor unmöglich.

1.4.1.3 Empfehlungen für kommende Förderperiode

Auch wenn gegenwärtig ein eher geringer Förderbedarf besteht, so ist bei der Bedeutung des Sektors Getreide für Sachsen-Anhalt zu erwarten, dass auch künftig Investitionen in notwendige Rationalisierungen und technische Erweiterungen erfolgen müssen, um bei weiterer Absenkung der Interventionspreise und Angleichung der Ausgleichszahlungen für Ölsaaten die Wirtschaftlichkeit der Getreide-Erfassungsstellen zu sichern und für die Landwirte eine Abnahme der produzierten Getreidemengen zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung einer Option für eine Förderung im Getreidesektor, um Anpassungsnotwendigkeiten zu erleichtern, ist nachvollziehbar, ihre Nutzung sollte aber auf bisher nicht vorhersehbare Anpassungen an neue Marktgegebenheiten begrenzt werden.

Die weitere Entwicklung des Getreidesektors im Zuge der GAP-Reform wird von den Experten unterschiedlich beurteilt, aufgrund günstiger Standortbedingungen in Teilen des Landes Sachsen-Anhalt und möglicher industrieller Verwertung scheint jedoch eine positive Entwicklung durchaus möglich.

1.4.3 Milch

1.4.3.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Bedeutung dieses Sektors für landwirtschaftliche Einkommen ergibt sich aus seinem Anteil an den Verkaufserlösen: Rund ein Viertel des Gesamterlöses stammt aus diesem Bereich (vgl. Tabelle 2). Im Sektor Milchverarbeitung stehen die Stabilisierung und Existenzsicherung der Unternehmen und der Arbeitsplätze (2004: rd. 900 Arbeitsplätze) sowie eine hohe Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt im Vordergrund der Förderung. Dies soll vorrangig durch Produktinnovationen – z.B. im Bereich Käseproduktion oder Molkeverwertung – erreicht werden. Dabei soll die Entwicklung eines verstärkten Verzehrs von Milchprodukten genutzt werden.

Die strukturellen Änderungen im Milchsektor haben sich seit Beginn der Förderperiode fortgesetzt und zu einer weiteren Reduktion der Zahl der Molkereien geführt: Gegenwärtig existieren in Sachsen-Anhalt noch 8 Molkereien, die insgesamt eine Referenzmenge von >1 Mio. t Milch/Jahr verarbeiten.

Die gegenwärtige Situation wird auch durch Aufgabe eigener Marken zugunsten der Produktion von Handelsmarken (TIP, Mibell) gekennzeichnet, um eine Listung bei Discountern und großen Handelsketten zu erreichen.

1.4.3.2 Wirkungsanalyse

In der gegenwärtigen Förderperiode wurden bisher 12 Projekte bewilligt mit einem Zuschuss von 16,87 Mio. € öffentlicher Mittel. Die geförderten 5 Molkereien haben damit Gesamtinvestitionen in Höhe von 50,56 Mio. € getätigt (vgl. Tabelle 10). Gegenüber dem anfänglich prognostizierten Bedarf bedeutet dies eine Verdoppelung der Investitionssumme. Im Vergleich zum Beginn der Förderperiode ist damit der Anteil des Sektors Milchverarbeitung an den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln von 14,9 auf 15,4 % gestiegen.

Die Unternehmen haben ihre Position durch Investitionen in Kernbereiche und Konzentration auf Spezialprodukte weiter festigen können. So konnten in den letzten Jahren nach Auskunft des Fachreferats des Ministeriums Zuwächse in der Erzeugung und beim Verbrauch von Sauermilch-, Frisch- und Schmelzkäse sowie bei Buttermilch-, Sauermilch- und Joghurterzeugnissen verzeichnet werden. In den letzen Jahren war auch eine Ausweitung des Exportes sowohl in die ABL als auch in andere europäische Staaten und nach Japan zu verzeichnen.

Die Auswertung der vorliegenden Erhebungsbögen zeigt, dass mit den Investitionen im Molkereisektor eine breite Palette von Zielen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verbesserung von Hygiene, Qualität und Umweltschutz angestrebt wird (vgl. Tabelle 11 und Tabelle 12).

1.4.3.3 Empfehlungen für kommende Förderperiode

Der Milchsektor würde bei Inkrafttreten der ELER-VO vermutlich am stärksten von der Regelung zu KMU betroffen sein, da ca. 80 % der geförderten Unternehmen dann nicht mehr zu den förderfähigen gehören würden. Möglicherweise kann jedoch durch die gegenwärtige Unterstützung die Wettbewerbsfähigkeit so weit gestärkt werden, dass in der neuen Förderperiode die Finanzkraft der großen Molkereien für künftige notwendige Marktanpassungen aus eigener Kraft ausreichend ist und keiner weiteren Förderung bedarf.

Förderbedarf wird jedoch auch ferner insbesondere für Molkereigenossenschaften gesehen, deren Eigenkapitalausstattung auf Grund noch zu tilgender „Altschulden“ nur begrenzte Investitionen zulässt.

1.4.4 Geflügel

Die Erlöse aus der Geflügelproduktion betrugen 2003 rd. 65 Mio. € (entspricht 5,3 % des Gesamterlöses der Landwirtschaft, vgl. Tabelle 2). Die Geflügelwirtschaft in Sachsen-Anhalt stellt einen wachsenden Sektor dar, der auch künftig noch Steigerungen und damit Möglichkeiten eines zusätzlichen Einkommens für die Erzeuger erwarten lässt. So haben sich die Mastgeflügelbestände, insbesondere Puten und Enten, durch vertraglich gebundene Lohnmast deutlich positiv entwickelt (MLU, 2004). Die Förderung des Geflügelsektors ist auf Rationalisierungsmaßnahmen sowie Verbesserungen von Qualität, Hygiene und Umwelt ausgerichtet.

Der Erfolg der Förderung lässt sich u.a. mit Exportsteigerungen und Bedienung des britischen Marktes mit Geflügelfleisch als Folge eines konsequenten Qualitätsmanagements belegen und spiegelt die Stärkung der geförderten Unternehmen wider.

In den Sektor Geflügel wurden zu Beginn der Förderperiode mit einem geplanten Finanzvolumen von 59,3 Mio. € Investitionssumme große Erwartungen gesetzt. Der ursprünglich eingeplante Betrag erwies sich aber als zu optimistisch und wurde im Verlauf der Förderperiode nach unten korrigiert, da in der gegenwärtigen Förderperiode bisher erst 2 Projekte beantragt worden sind. Mit rd. 5,5 Mio. € bewilligter öffentlicher Mittel dienen die Investitionen von insgesamt 15,7 Mio. € der Qualitätsverbesserungen bei der Hähnchenzerlegung und -fleischproduktion sowie der Errichtung einer Entenschlachtung. Vorliegende Erhebungsbögen weisen eine verstärkte Marktanpassung als dominantes Ziel der geplanten Investitionen aus. Daneben spielt hat noch die Produktaufmachung Bedeutung (vgl. Tabelle 11 und Tabelle 12). Absatzerfolge konnten auf dem britischen Markt mit qualitativ hochwertigen Produkten erzielt werden. Weitere Anträge auf Fördermittel werden nicht mehr erwartet, deshalb wurde der Sektor Geflügel mit Änderung der Richtlinie 2004 aus der weiteren Förderung ausgenommen.

1.4.5 Nachwachsende Rohstoffe

In Sachsen-Anhalt werden stillgelegte Fläche in bedeutendem Umfang für den Anbau von Ölsaaten als nachwachsender Rohstoff genutzt (2004 auf 39.000 ha = 4 % der Ackerfläche). Dieser non-food-Raps kann für die Herstellung von Biodiesel (ca. 1 250 Liter je ha Raps) als Kraftstoff (-zusatz) genutzt werden. Da die Nachfrage nach Rapsöl gegenwärtig sehr hoch ist und teilweise die technische Verwendung bereits in Konkurrenz zur Nah-

rungsmittelproduktion steht, bietet dieser Sektor die Möglichkeit zur Schaffung wichtiger alternativer Einkommen.

Bislang wurde in Sachsen-Anhalt erst ein kleineres Projekt im Sektor NR durch einen Zuschuss in Höhe von 190 Tsd. € gefördert. Es ist jedoch die Förderung eines Großprojektes zur Bioäthanol-Herstellung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 185 Mio. € vorgesehen. Durch dieses Projekt können bei einer Jahresproduktion von 260 000 m^3 Bioäthanol ca. 400 Kt Zuckerrüben und ca. 700 Kt Weizen verarbeitet werden. Diese Großinvestition bietet die Chance zu langfristig gesichertem Absatz der benötigten Rohwaren, es sollen 50 Arbeitsplätze entstehen. Da das Projekt erst im Frühjahr 2005 durch die Kommission genehmigt worden ist, liegen exakte Daten zur Höhe der finanziellen Beteiligung durch die öffentliche Hand noch nicht vor, es sind Zuschüsse in Höhe von bis zu 10 % des Investitionsvolumens geplant. Damit werden in diesem Bereich weitaus mehr Mittel benötigt als ursprünglich vorgesehen waren. Durch Umverteilung aus anderen Maßnahmen kann das Land die in der Maßnahme V&V benötigten Gelder bereitstellen.

Die Förderung weiterer Investitionen in diesem Sektors ist nicht vorgesehen.

1.4.6 Obst und Gemüse

Aus den Obst- und Gemüseproduktion wurden 2003 Verkaufserlöse von 66 Mio. € erwirtschaftet, die 5,4 % des Gesamterlöses der Landwirtschaft entsprechen. Die erwartete Erhöhung der Produktionskapazität von 10,5 auf 30,5 kt im Sektor Obst und Gemüse zu Beginn der Förderperiode ließ auch einen wachsenden Bedarf bei Verarbeitung und Vermarktung erwarten. Die Mittelschätzungen orientierten sich an einem Investitionsbedarf von ca. 11 Mio. Euro. Unterstützt werden sollten in erster Linie Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Qualitäts- und Umweltverbesserung sowie eine verbesserte Produktaufmachung. Im Verlauf der Förderperiode zeichnete sich ein erhöhter Bedarf an Vermarktungseinrichtungen ab, der zur Aufnahme dieser Förderoption ab der Halbzeit führte. Seit 2004 ist deshalb der Warenbereich Obst & Gemüse einschließlich der Vermarktung förderfähig.

Bis Ende 2004 wurden in Sachsen-Anhalt fünf Unternehmen in neun Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 3,1 Mio. € gefördert und damit Gesamtinvestitionen von 9,56 Mio. € initiiert. Schwerpunkte der Investitionen waren Erweiterungen der Lagerkapazität für Fruchtsaft und Zwiebeln. Die vorgesehene Erhöhung der Verarbeitungskapazität konnte bislang noch nicht realisiert werden. Die vorliegenden Erhebungsbögen weisen die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten als wesentlichen Schwerpunkt der geplanten Investitionen aus.

1.4.7 Kartoffeln

Im Jahr 2003 trug die Kartoffelproduktion 2,6 % zu den Verkaufserlösen der Landwirtschaft bei (siehe Tabelle 2). An den Sektor Kartoffeln hatten sich anfangs mit eingeplanten Investitionsmitteln in Höhe von 15,3 Mio. € hohe Erwartungen geknüpft, die bislang nur teilweise erfüllt werden konnten. Gefördert werden sollten vor allem betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Umweltschutz sowie Kapazitätserweiterungen im Bereich der Kartoffelverarbeitung zur Anpassung an aktuelle Verbraucherbedürfnisse. Ein wichtiges Argument der Förderung stellt die Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der Kartoffelverarbeitung dar. Möglicherweise hat die Diskussion um Acrylamid in Kartoffelprodukten zu einer Verunsicherung der Kartoffelverarbeiter und damit zur Zurückhaltung der Investitionsbereitschaft beigetragen.

In der aktuellen Förderperiode wurden bis zum Stichtag 31.12. 2004 zwei Betriebsstätten mit 3,1 Mio. € für Projekte zur Kartoffelveredlung gefördert, insgesamt sind bisher rd. 8,9 Mio. € in die Herstellung von Kartoffelchips und andere Verarbeitungsprodukte geflossen.

Die Förderstrategie wurde zur Halbzeit dahingehend modifiziert, dass seit 2004 die Kartoffellagerung und -abpackung nicht mehr förderfähig sind, da in diesen Bereichen die Ziele weitgehend erreicht werden konnten.

Der Anbau von Speisekartoffeln stagniert auf Grund eines zurückgehenden Konsums seit Jahren auf etwa gleichem Niveau (ca. 15 000 ha, entspr. 1,5 % der Ackerfläche) und auch zukünftige Zahlung von Flächenprämien für Speise- und Pflanzkartoffeln lassen nur geringe Folgewirkungen erwarten. Die Option auf Förderung dieses Sektors sollte in der nächsten Periode ab 2007 auf niedrigem Niveau noch für notwendige Marktanpassungen aufrecht erhalten bleiben.

1.4.8 Sonstige Sektoren

Die Bedeutung des Bereiches **Saatgut** ist mit einem Anteil von 2...3 % der geschätzten förderfähigen Investitionssumme als eher marginal anzusprechen, der eingeplante Förderzuschuss liegt gegenwärtig bei ca. 2,8 Mio. €. Bewilligt wurden im Zeitraum 2000-2004 acht Vorhaben in fünf Betriebsstätten mit einer Gesamtinvestitionssumme von 4,4 Mio. € und einem Förderzuschuss von 1,5 Mio. €. Änderungen der Strategie sind nicht vorgesehen.

Für die Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung **ökologisch bzw. regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte** war nach der internen Bedarfsermittlung ein Betrag von 3,8 Mio. € eingeplant, der zwischenzeitlich auf 1 Mio. € reduziert wurde. Bislang konnte auf Grund fehlender Anträge jedoch noch kein Vorhaben gefördert werden. Die Nicht-Nutzung dieser Fördermöglichkeit steht möglicherweise mit den gesetzlichen Vorgaben in

Verbindung, die eine Trennung der Verarbeitung von konventionellen und Ökoprodukten vorschreiben. Für viele Unternehmen ist diese Doppelgleisigkeit zu aufwändig, so dass teilweise auf die höhere Förderung für Ökoprodukte verzichtet wird. Außerdem dämpfen unsichere Absatzerwartungen bei unzureichender Nachfrage die Investitionsbereitschaft.

Im Sektor ‚**Andere tierische Erzeugnisse**' wurde der Ausbau bestehender Vermarktungseinrichtungen für Zuchtrinder mit einem Zuschuss von rd. 500 Tsd. Euro gefördert, um insbesondere gestiegenen Anforderungen an Hygiene und Tierschutz zu genügen. Der Bedarf ist damit gegenwärtig gedeckt. Eine Förderung von Tierkörperbeseitigungsanlagen kann seit 2004 nicht mehr erfolgen.

Der Bereich ‚**Wein'** wurde erst mit der zweiten Halbzeit aufgrund eines sich abzeichnenden Bedarfes in die Palette der förderfähigen Sektoren aufgenommen. Ziele der Förderung sind Investitionen in neue Techniken, Qualitäts- und Umweltschutzmaßnahmen sowie Arbeitsplatzeffekte. Bisher konnte ein Projekt der örtlichen Winzervereinigung mit einem kleineren Betrag finanziell unterstützt werden.

1.5 Administrative Umsetzung

Gegenüber der Halbzeitbewertung haben sich keine Veränderungen hinsichtlich der organisatorischen und institutionellen Umsetzung bei Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Finanzmanagement ergeben. Die Begleit- und Kontrollmaßnahmen wurden im bisherigen Umfang fortgeführt und entsprachen weitgehend den Anforderungen der EU und des internen Finanzmanagements.

Die Bereitstellung von Erhebungsbögen, die für die Wirkungsanalyse im Rahmen der Evaluation zentrale Bedeutung haben, ist allerdings noch immer unzureichend und muss zur Ex-post-Bewertung erheblich verbessert werden. Unter diesem Gesichtpunkt ist auch die Aufgabenstellung und die Einbindung der Landesinvestitionsbank in das Förderprozedere zu überdenken bzw. zu präzisieren. Ein Vergleich mit Erfahrungen der Evaluatoren in anderen Bundesländern zeigt, dass hier noch erhebliche unerschlossene Potentiale bestehen, um den Zugang und die Bereitstellung der für die Evaluation benötigten Daten und Informationen zu erleichtern und zu verbessern. Für die künftige Förderperiode sollte bei Beibehaltung des jetzigen Bewilligungsprocedere eine klare Aufgabenbeschreibung für die Bewilligungsstelle erfolgen und sichergestellt werden, dass dort die notwendigen Ressourcen zur Durchführung vorhanden sind.

1.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EB wurden in Zusammenarbeit mit den Bundesländern als zentrale Informationsquelle zur Evaluation der Maßnahme erarbeitet (vgl. Kap. 1.2). Die Auswertung der Projektdaten

aus den EB bildet den Kern der Update- wie auch der Ex-Post-Evaluation im Bereich Marktstrukturverbesserung, da nur durch diese Informationsquelle die Beantwortung der kapitelspezifischen Fragen fundiert erfolgen kann. Aus Sachsen-Anhalt wurden für 75 % der geförderten Vorhaben EB erstellt, jedoch konnten aufgrund unzureichender Qualität nur knapp die Hälfte der vorliegenden EB in die Auswertung einbezogen werden, so dass die Wirkungsanalyse nur auf einem Drittel der Förderfälle beruht. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die Aussagen auf einer eingeschränkten Datengrundlage basieren.

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel ‚Methodischer Ansatz' gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte (Tabelle 11) und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen (Tabelle 12). Darauf wird im weiteren Verlauf öfter Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste. In Sachsen-Anhalt wurden 22 Projekte in die Auswertung einbezogen. Fälle mit mehreren Anträgen für dieselbe Betriebsstätte führen zu nicht vermeidbaren Doppelzählungen bei der Auswertung.

Tabelle 11: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren

Sektor	Projekte	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Summe
V&F	3	1	1	2	2	1	2	0	0	2	2	0	1	14
MI	4	3	3	3	3	3	0	2	3	3	3	2	0	28
E&G	2	2	1	0	0	1	0	0	1	1	1	0	0	7
GE	8	7	7	7	7	0	3	5	0	7	2	1	0	46
O&G	3	1	3	1	1	0	1	1	1	3	0	0	0	12
B&Z	1	0	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	4
S&P	1	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	5
Summe	22	15	16	15	15	5	6	10	5	17	8	3	1	116

Quelle: Erhebungsbögen

Tabelle 12: Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren[3]

Sektor	Anzahl Projekte	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Summe
		in 1.000 Euro												
V&F	3	62	62	0	7.817	9.961	419	0	0	3.780	3.780	0	53	25.933
MI	4	1.255	860	3.828	3.007	4.092	0	2.796	1.232	1.247	1.232	1.216	0	20.765
E&G	2	12.130	186	0	74	2.986	0	0	111	111	74	0	0	15.673
GE	8	2.879	2.899	936	1.236	0	383	1.299	0	1.376	61	40	0	11.109
O&G	3	52	5.244	670	21	0	21	10	10	670	0	0	0	6.698
B&Z	1	0	0	207	0	0	0	30	0	59	0	0	0	296
S&P	1	81	81	135	135	0	0	108	0	0	0	0	0	539
Summe	22	16.458	9.332	5.776	12.290	17.038	823	4.242	1.354	7.244	5.147	1.257	53	81.014

Quelle: Erhebungsbögen

1.6.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen kommt in den meisten Fällen auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Der Absatz der Rohwaren wird durch wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen gesichert und evtl. können Qualitätsaufschläge realisiert werden.

[3] Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V: **Ziel 1:** Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung; **Ziel 2:** Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten; **Ziel 3:** Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege; **Ziel 4:** Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren; **Ziel 5:** Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse; **Ziel 6:** Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle; **Ziel 7:** Anwendung neuer Techniken; **Ziel 8:** Förderung innovativer Investitionen; **Ziel 9:** Verbesserung und Überwachung der Qualität; **Ziel 10:** Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen; **Ziel 11:** Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung); **Ziel 12:** Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verstärkten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), erzielten Rationalisierungseffekten und Kostensenkungen zum Ausdruck. Dies wirkt sich auch positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus. Die Einschätzung stützt sich auf die folgenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen Zielen[4] zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 12). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt acht8 Ziele, davon steht bei vier4 Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1; 2; 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung. (Ziele 3; 4; 7 und 9).

Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von herausragender Bedeutung ist. Sowohl die Zielsetzung „Absatzorientierung“ als auch die „Prozessoptimierung“ hatte bei den meisten Unternehmen einen hohen Stellenwert. In jeweils 19 von 22 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele genannt. Im Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 55 % der Investitionssumme auf die Ziele „Absatzorientierung“, dies entspricht 44 Mio. €. Auf die Ziele „Prozessoptimierung“ entfallen 37 % oder 30 Mio. € der Investitionssumme.

Ein weiterer Indikator für eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit ist die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse. Aspekte der Produktqualität werden bei der nachfolgenden Bewertungsfrage II detailliert behandelt. Hier ist die Analyse auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und ihrer Steuerung und Überwachung begrenzt. Im Erhebungsbogen wurde die Anwendung verschiedener Qualitätsmanagementsysteme (QMS) abgefragt (Mehrfachnennungen waren möglich). Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detaillierter hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist ein nennenswerter Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von insgesamt 22 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn bereits 16 Betriebsstätten über mindestens ein QMS. Von den sechs Betriebsstätten ohne QMS planen vier, mindestens ein QMS einzuführen. Es ist also ein deutlicher Trend in Richtung QMS-Verwendung zu erkennen.

[4] Die im Erhebungsbogen (EB) vorgegebenen Ziele umfassen im Wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystemes für den Bereich V&V.

Abbildung 4: Anwendung von QMS vor Investitionsbeginn (t-0) und geplant im Rahmen der Investition (t-1) in Abhängigkeit vom Umsatz der Betriebsstätte

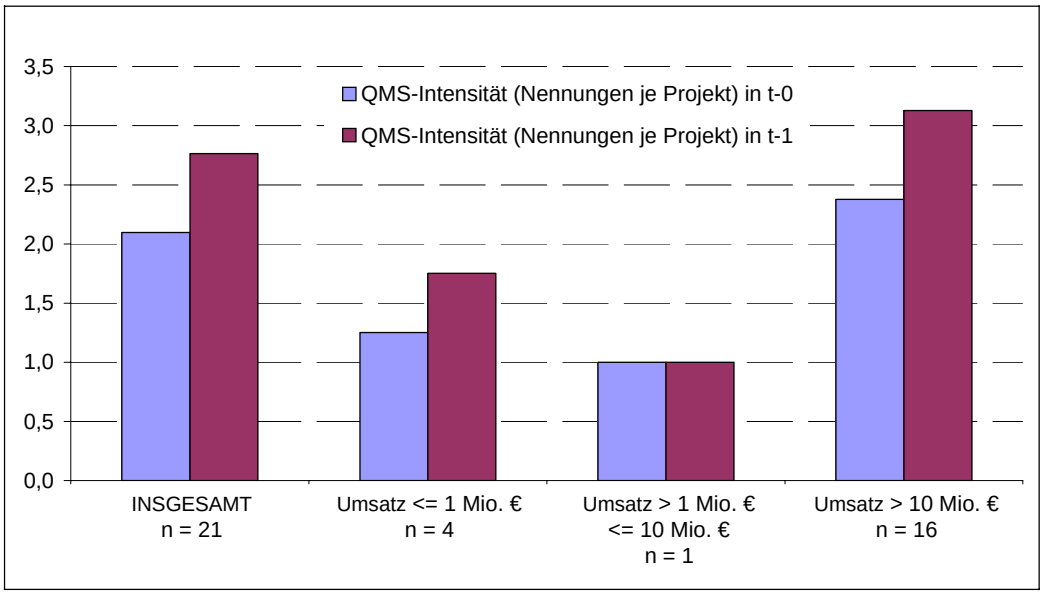

Quelle: Erhebungsbögen

Wie Abbildung 4 zeigt, sind QMS bei größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. € stärker verbreitet als bei kleinen und mittleren (Umsatz: bis 10 Mio. €)[5]. Die kleineren Betriebsstätten planen, verstärkt QMS einzuführen und holen entsprechend auf. In der Größenklasse der Betriebsstätten mit einem Umsatz unter 1 Mio. € verwendeten drei von vier befragten Betriebsstätten vor Beginn der Investition kein QMS, sie haben aber alle QMS-Anwendung im Zuge der Investition geplant.

Bei der Investitionszielnennung (vgl. Tabelle 11) zeigt sich, dass die Verbesserung der Qualität von mittlerer Bedeutung ist. Das Ziel wurde zwar bei 17 von 22 Projekten erwähnt und in durchschnittlich 12 % als Investitionsziel genannt (ungewichtet). Mit der Höhe der Investition gewichtet entspricht dies einer Investitionssumme von 7,2 Mio. € (9 % Anteil an der Gesamtinvestitionssumme). Besondere Bedeutung hat dieses Investitionsziel für den Bereich V&F.

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die Kapazitätsauslastung da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurde die Tages-, Jahres- und Lagerkapazität abgefragt. Anhand der produzierten Mengen sollte der Auslastungsgrad vor und nach der Investition errechnet werden. Dies gestaltete

[5] Die Unternehmen mit einem Umsatz unter 1 Mio. € werden hier aufgrund der geringen Anzahl Erhebungsbögen nicht weiter betrachtet.

sich jedoch bei der Auswertung der Erhebungsbögen als sehr schwierig. Zwar wurden in den meisten Bögen Angaben zu den Kapazitäten gemacht (Tageskapazität und Jahresk.: 20/22, Lagerk.: 9/22), jedoch ist die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen nicht möglich. Probleme ergeben sich beispielsweise dadurch, dass in Verarbeitungsunternehmen Kapazitäten an verschiedenen Stellen der Prozesskette ermittelt werden können (z.B. Annahmekapazität, Kapazität einer bestimmten Produktlinie). Aber auch wenn für die produzierten Erzeugnisse unterschiedliche Einheiten angegeben werden oder es sich um ein Unternehmen mit stark saisonaler Produktion handelt ist die Errechung von Auslastungsgraden wenig sinnvoll. Zudem enthielten die Erhebungsbögen oftmals widersprüchliche Angaben. Auf eine Auswertung dieses Indikators wird verzichtet, da sie mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Als weiterer Indikator sollen die Stückkosten dienen. Diese errechnen sich als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse. Dieser Indikator lässt sich aus dem Erhebungsbogen zwar ermitteln, als Vergleichsgröße eignet er sich jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors, geschweige denn zwischen Sektoren gegeben ist. Eine bessere Aussagekraft bietet die Veränderung der Stückkosten, da so das Problem unterschiedlicher Niveaus und verschiedener Bezugsgrößen entfällt.

Von den acht auswertbaren abgeschlossenen Projekten sanken die Stückkosten in sechs Fällen. In 14 von 18 Fällen wurde eine Senkung der Stückkosten angestrebt. Über die Realisierung lässt sich damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine schlüssige Aussage treffen.

Neben den Stückkosten kann die Arbeitsproduktivität (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) als Indikator für rationellere Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden. Insgesamt kann in den geförderten Projekten ein Trend zu einer höheren Arbeitsproduktivität festgestellt werden.

Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Bögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalents (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Da die vorliegenden Angaben nur sehr bedingt über die tatsächliche Arbeitsintensität der einzelnen Arbeitskräfte Aufschluss gibt, soll in der folgenden Auswertung lediglich auf die Gesamt-AK eingegangen werden. Diese ist bei den Projekten, für die Abschlussbögen vorliegen, in fünf von acht Fällen gestiegen. Bei der Gesamtzahl der Projekte ist in 12 von 18 auswertbaren Fällen eine Erhöhung der AK-Produktivität geplant.

Eine Einschätzung der in geförderten Betrieben erzielten Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit kann sich somit vor allem auf die Abfrage von Investitionszielen, der Anwendung von QMS, Veränderungen der Produktionskosten und der Arbeitsproduktivität stützen, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Dagegen sind Abfragen zur konkreten Kapazitätsauslastung nicht nur aufwändig, sondern auch nicht sinnvoll auswertbar. Auf sie sollte zukünftig verzichtet werden.

1.6.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Bewertungsfrage II analysiert die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen. In zwei Schritten werden die Qualität erstens der landwirtschaftlichen Rohprodukte und zweitens der nach geförderter Verarbeitung und/oder Vermarktung produzierten Erzeugnisse untersucht. In einem dritten Schritt wird versucht, anhand der Entwicklung der Wertschöpfung Rückschlüsse auf Qualitätsverbesserungen der produzierten Erzeugnisse zu ziehen. Es muss dabei aber beachtet werden, dass die Wertschöpfung nicht ausschließlich ein Spiegelbild der Produktqualität darstellt, sondern zur Entlohnung von Kapital und Arbeit vorgesehen ist.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Qualitätsmanagementsysteme, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden. Hohe Qualität hat ergänzend zum Aspekt der Kostenführerschaft insbesondere in gesättigten Märkten eine wichtige Bedeutung zur Absatzsicherung.

Die Bewertung basiert auf Angaben eines Vorher-/Nachher-Vergleichs der nachfolgend detailliert dargestellten Kennzahlen, muss sich vorerst aber wegen geringer Fallzahl realisierter Projekte auf Plandaten konzentrieren.

Die Bedeutung der **Rohstoffqualität** wird indirekt daraus abgeleitet, ob bei den vertraglich gebundenen Rohwarenbezügen Qualitätszu- oder -abschläge bei den Preisen vereinbart sind. Eine Qualitätskontrolle ist dazu Voraussetzung und erhöht gleichzeitig die Homogenität innerhalb einer Partie oder von Partie zu Partie. Entsprechende Angaben werden für die fünf wichtigsten Rohwaren abgefragt. Die Auszählung der Nennungen von Qualitätszu- und -abschlägen ergibt bei den Planwerten nur geringe Veränderungen: Zur Antragstellung werden in 22 erfassten Projekten 52 Rohwaren genannt, von denen bei 29 Rohwaren Qualitätsvereinbarungen vorliegen (entspricht 56 %). Geplant wird eine Zu-

nahme um fünf Vereinbarungen auf 34 Rohwaren (60 gesamt), was eine relative Zunahme von 1 % bedeutet. Hauptsächlich werden Qualitätsvereinbarungen in den Sektoren Getreide, O&G und Geflügel getroffen, wo sie eine wichtige Strategie darstellen (vgl. Kap. 1.4). Bei den abgeschlossenen Vorhaben (9) liegt der Anteil an Rohwaren mit Qualitätsvereinbarung mit 79 % deutlich höher als in der Ausgangssituation.

Systematische Qualitätskontrollen können zum Ablehnen von Rohstoffen oder Produkten im Verarbeitungsprozess bzw. bei der Endkontrolle führen, womit die Kennzahl qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr ein weiteres Kriterium ist. Der Vorher-/Nachher-Vergleich für diese Kennzahl ergab für alle vorliegenden Daten eine Zunahme der verworfenen Produktionsmengen. Diese Kennzahl ist insgesamt wenig aussagekräftig, da sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung der verworfenen Produktion ein Kennzeichen systematischer Qualitätsförderung sein kann.

Ökologisch erzeugte Rohwaren geben ein Merkmal der Qualität wieder. In Sachsen-Anhalt nennen zwei der 22 Projekte zur Antragstellung und für die Planung mindestens eine Öko-Rohware. Veränderungen der Rohwarenmengen werden oft erst sichtbar, wenn allein die Projekte betrachtet werden, die im Öko-Bereich tätig sind. Diese „Öko-Verarbeiter“ verfügen zur Antragstellung über einen durchschnittlichen Anteil von Öko-Rohwaren an den Gesamtrohwaren von rd. 2 %, der auf 5 % steigen soll.

Als Qualitätsmerkmal der Endprodukte wird der Anteil der Produkte erfasst, die nach geförderter Verarbeitung/ Vermarktung mit **Gütezeichen** verkauft wurden. Zeichen werden nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils in gemeinschaftsweite, nationale bzw. regionale und unternehmenseigene Zeichen unterschieden. Von allen 22 Erhebungsbögen wurden vor Projektbeginn in 21 die Nutzung von Markenzeichen und in 13 die Nutzung von Herkunftszeichen angegeben. Unternehmenseigene Zeichen wurden vor Projektbeginn von neun, regionale/nationale und EU-Zeichen von jeweils sechs Unternehmen genutzt. Eine Änderung ist hier nicht geplant. Bei der Betrachtung der unter den Zeichen erzielten bzw. geplanten Umsätze werden in den meisten Fällen Steigerungen erzielt, weil zusätzliche Umsätze mit Zeichennutzung erfolgen sollen.

Die in Bewertungsfrage I behandelten Qualitätsmanagementsysteme (QMS) geben Auskunft, ob systematische Kontrollen der Rohwaren, Prozesse und Produkte erfolgen. Es konnte ein Anstieg der geplanten QMS-Anwendungen festgestellt werden (vgl. Kap. 1.6.1).

Die Bedeutung des Faktors Qualität im gesamten Förderkontext lässt sich anhand der abgefragten Ziele „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9, vgl. Frage I) und „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“ (Ziel 5) bewerten. Beide Ziele werden in jeweils zwei Vorhaben (von 22) als Hauptinvestitionsziel genannt. Mit einer Investitionssumme von 17 Mio. € (entspricht einem Anteil von 21 % an der Ge-

samtinvestitionssumme) wird in die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung (Ziel 5) mehr investiert als in das Ziel Verbesserung und Überwachung der Qualität (7,2 Mio. €, Ziel 9), obwohl das Ziel 9 häufiger als Investitionsziel genannt worden ist (vgl. Tabelle 11). Beide Ziele haben für die Bereiche V&F und Milchverarbeitung eine besondere Bedeutung, die Qualitätsverbesserung und -überwachung auch in den Sektoren Getreide und O&G. Diese Angaben decken sich gut mit den Zielsetzungen des Programms.

Ausgehend von der Vorstellung, dass Qualitätsverbesserungen auch in einer Erhöhung der **Wertschöpfung** bzw. des Wertes der produzierten Erzeugnisse zum Ausdruck kommen, wird die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren betrachtet (Abbildung 5). Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz abzüglich der Handelswaren und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden, ebenso die Mehrfachnennung einzelner Betriebe mit Folgeprojekten. Die geplanten geförderten Investitionen lassen eine deutliche Erhöhungen der Wertschöpfung – insbesondere im Sektor Vieh und Fleisch – erwarten, die im Einzelfall bisher nicht immer realisiert werden konnte.

Abbildung 5: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Sachsen-Anhalt zu den Zeitpunkten Ist (t_0) und Plan (t_1) (Mehrfachnennungen möglich)

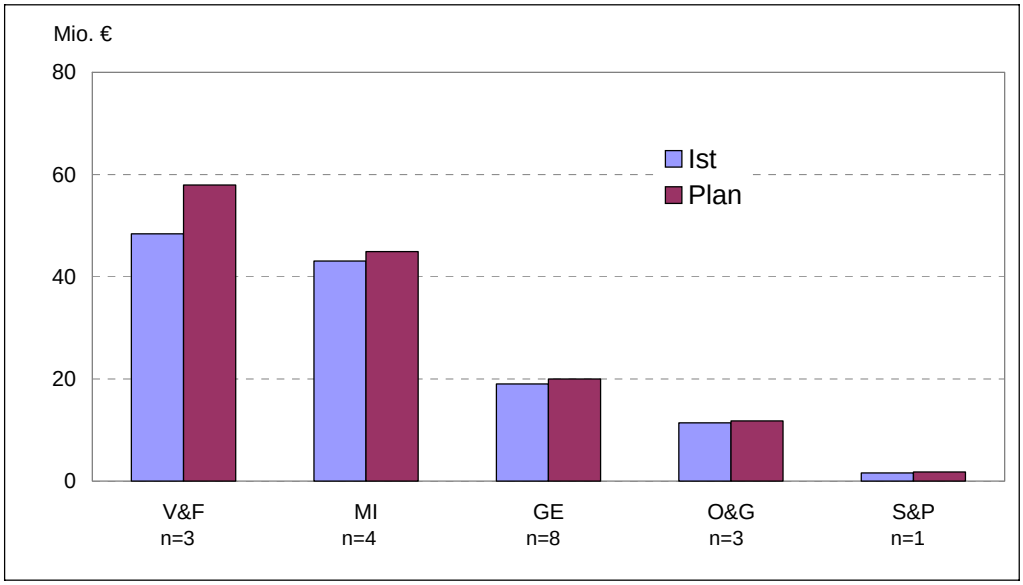

Quelle: Auswertung von 22 Erhebungsbögen:

Eine Steigerung der Produktpreise je Mengeneinheit (Durchschnittspreis im geförderten Bereich) kann Hinweise auf eine gestiegene Qualität geben. Produktpreise werden dabei für die fünf wichtigsten, in der jeweiligen Betriebsstätte produzierten Erzeugnisse aus den in den Erhebungsbögen dafür enthaltenen angaben ermittelt. Ausgewertet werden die Veränderungen der Produktpreise. Zum Zeitpunkt der Antragstellung erwarten die Betriebe annähernd gleich viele Preissenkungen (24) und -steigerungen (25). Insbesondere in den

Sektoren Getreide und S&P wird mit steigenden Preisen gerechnet, während der Sektor V&F Preissenkungen erwartet. In den abgeschlossenen Projekten haben sich diese Erwartungen nur teilweise bestätigt (S&P), im Sektor Getreide mussten auch Preissenkungen hingenommen werden. Über alle Sektoren konnte für 12 Produkte eine Preissteigerung gegenüber der Antragstellung erreicht werden, bei 18 Produkten gab es aber eine Preissenkung. Insgesamt ist nicht zu erwarten, dass die Preisveränderungen ursächlich mit der Qualitätsstrategie der Förderung zusammen hängen. Der Indikator „Preisentwicklung“ ist deshalb für die Beurteilung der Qualität nur sehr bedingt geeignet.

Sowohl für Entwicklungen der Rohwarenqualität als auch der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

1.6.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlichen Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

Inwieweit dies erreicht werden konnte wird im Folgenden, soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll sich positiv auf den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse auswirken. Es ist eine Ausweitung der Rohwarenbezüge in den meisten Sektoren geplant. Bei Realisierung dieser Planungen kann erwartet werden, dass sich in Kombination mit der Vertragsbindung auch die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöhen wird. In den bereits abgeschlossenen Fällen konnte eine Ausweitung der Rohwarenbezüge bisher nicht beobachtet werden. Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (siehe Bewertungsfrage I).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheitert an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, Stück, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs soll nach Abschluss des Projektes (Planzahlen) über alle Sektoren (Ausnahme V&F) um 65,3 Mio. € auf 564,1 Mio. € steigen (+13 %). In den bereits abgeschlossenen Projekten ist der wertmäßige Rohwarenbezug um 23 % gegenüber dem Ausgangswert t(0) gesunken. Da es sich dabei nur um eine geringe Fallzahl handelt, sind diese Zahlen unter großem Vorbehalt zu betrachten. Erst nach Vorliegen einer größeren Anzahl abgeschlossener Vorhaben werden tatsächlich Aussagen darüber möglich sein, ob der beabsichtigte Beitrag zur Sicherung und sektoral auch zur Ausweitung der landwirtschaftlichen Einkommen in den geförderten Betriebsstätten der Verarbeitung und Vermarktung erzielt werden konnte. Dabei ist zu beachten, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Außerdem sind bei mehreren Projektanträgen für eine Betriebsstätte während der Förderperiode Doppelzählungen enthalten, die zu erheblichen Verzerrungen führen können. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden.

In den insgesamt erfassten 22 Projekten wurden dazu Angaben für 67 Rohwaren bei Antragstellung, 69 bei Planung und 39 bei Abschluss gemacht. Gemäß den Planungen bei Antragstellung soll sich die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung von 26 auf 45 erhöhen. In den wenigen bereits abgeschlossenen Projekten ergibt sich eine Erhöhung von 12 auf 19 vertraglich gebundenen Rohwaren gegenüber der Ausgangssituation. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der Rohwaren erhöht sich in den Planungen gegenüber der Ausgangsituation von 52 auf 63 % (Abbildung 6).

Bei der Interpretation sind sektorale Unterschiede zu beachten. Mit Ausnahme des Sektors B&Z[6] sind bei allen anderen Sektoren im Falle der Inanspruchnahme von GAK-Mitteln vertragliche Bindungen von mindestens 50 % vorgeschrieben. Im Sektor Milch besteht generell 100 %ige Vertragsbindung, insofern ist von der Förderung keine Veränderung zu erwarten.

[6] Im Sektor B&Z sind Vertragsbindungen nicht Bewilligungsvoraussetzungen. In den Sektoren OEP und REP sind 40 % Vertragsbindung Mindestvoraussetzung für die Bewilligung.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen.

Abbildung 6: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug

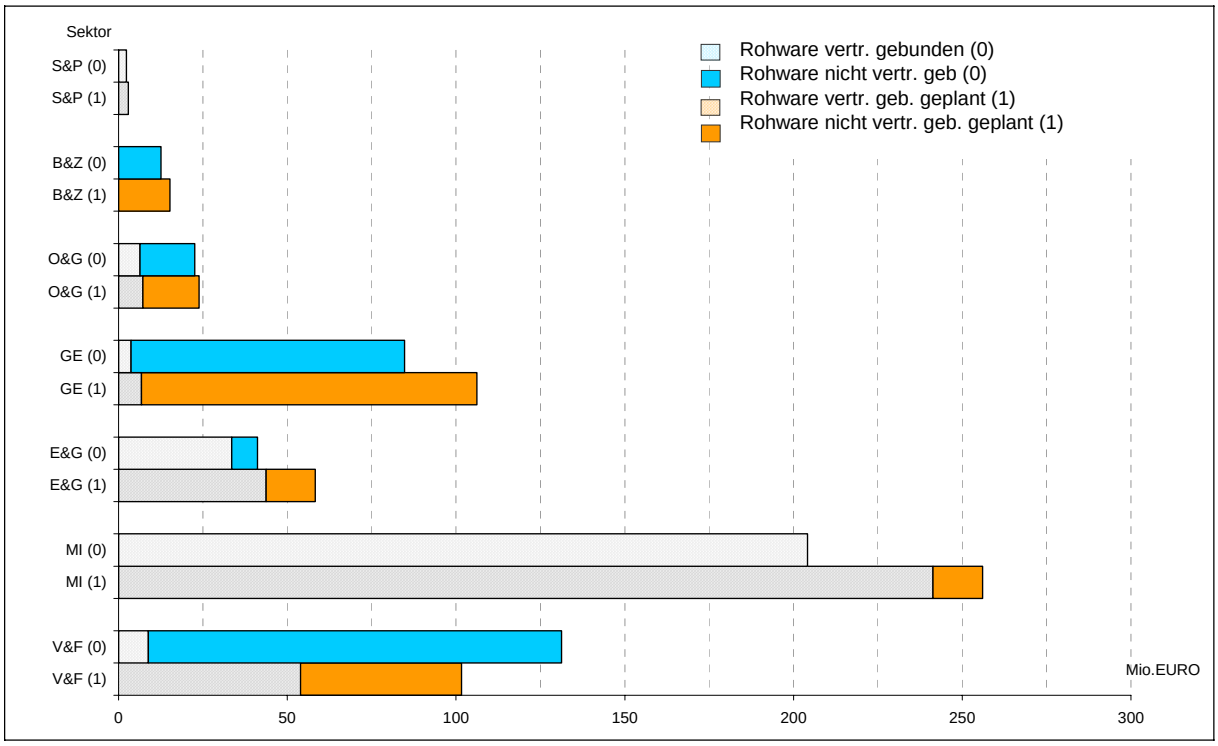

Quelle: Auswertung Erhebungsbogen, eigene Darstellung.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden. In den Erhebungsbögen wurden Merkmale von Preisvereinbarungen bezüglich der (vertraglich gebundenen) Rohwaren erfasst, um Hinweise auf die angestrebte (Antragsbogen) bzw. erreichte (Abschlussbogen) Preisgestaltung zu erhalten. Die Auswertung dieser Angaben erfolgt unter großen Vorbehalten, da Zweifel bestehen, ob die dazu in den Erhebungsbögen enthaltenen Angaben aufgrund unterschiedlicher Begriffsinterpretationen und Bezugsgrößen sowie unterschiedlich präziser Ausfüllung tatsächlich vergleichbar sind. Soweit Angaben zu den vertraglich gebundenen Rohwaren vorliegen werden in der überwiegenden Zahl der Projekte durchschnittliche Marktpreise gezahlt (73 %) und in den Planungen angestrebt. Aufschläge gegenüber dem durchschnittlichen Marktpreis sind in den Planungen für 27 % (17 von ins-

gesamt 62 Rohwaren) vorgesehen. Bei den bereits abgeschlossenen Projekten konnten Rohwarenpreise über dem Marktpreis auch für 31 % der Rohwaren realisiert werden.

Die vorstehenden Ausführungen führen zu der Einschätzung, dass es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln. Auf Indikatoren zu diesem Aspekt sollte daher in Zukunft verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen.

1.6.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung von Qualitätssicherungs- bzw. -managementsystemen steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu existenzbedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem rechtlich abgesicherten Niveau.

Mit modernen Anlagen sind i.d.R. auch Arbeitsplatzbedingungen nach dem neuesten Stand der Technik verbunden, so dass ein Spill-over-Effekt von Modernisierung zu den Arbeitsplatzbedingungen unterstellt werden kann.

Nicht zuletzt durch Skandale haben die Wirtschaftsakteure insbesondere des LEH verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung

behandelt[7]. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die intensive Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen und Anteile der Investitionen in Qualitätssicherungssysteme sowie in die Gestaltung des Arbeitsplatzes fließen.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- Ausmaß amtlicher Kontrollen,
- Beanstandungen und amtlich festgestellte Tierschutzverletzungen sowie
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 22 untersuchten EB/Projektanträgen wird die Verbesserung und Überwachung von Qualität von 17 sowie der Hygienebedingungen von 8 Projekten als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Projekten mit Qualitätszielsetzung ca. 11,9 % für dieses Ziel eingesetzt, 11,8 % sind es bei den Projekten mit Hygienezielsetzung. Das entspricht einem Anteil von 15,3 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. In den drei ausgewerteten Projekten des Sektors V&F werden speziell Tierschutzaspekte als Investitionsziel einmal genannt. Der Anteil an den Investitionen des Projektes, das dieses Ziel verfolgt, liegt bei 6,0 % (Abbildung 7).

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, moderne Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist ein Querschnittsziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte' repräsentiert. Seine Bedeu-

[7] Vgl. http://www.eurep.org/Languages/German/index_html (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz."; http://www.q-s.info/de Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz;

tung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt. 17 der 22 Projekte Projekte unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 21,3 % liegt (= 19,1 % an allen Projekten).

Abbildung 7: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben

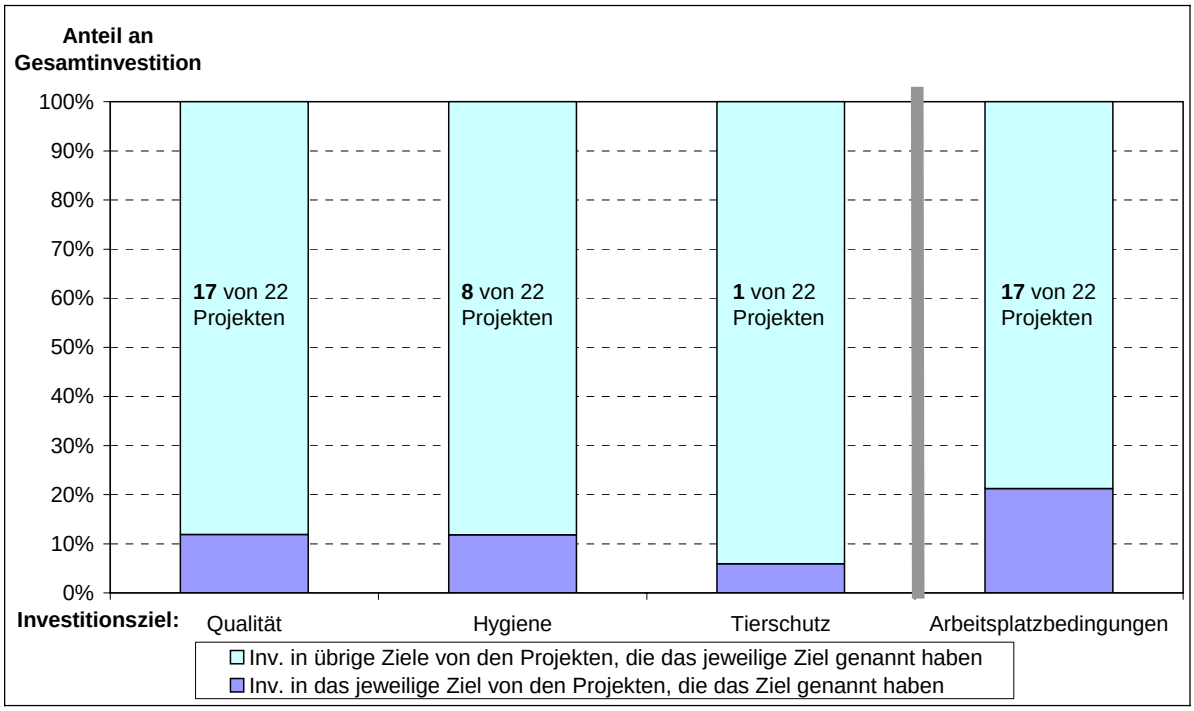

Quelle: EB-Angaben des Bundeslandes

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition kann sektorübergreifend Hinweise auf Verbesserungen geben, allerdings müssen ausreichend viele Fälle in die Betrachtung einfließen, um Zufallseinflüsse zu minimieren. Aufgrund der geringen Fallzahl kann gegenwärtig noch keine Trendaussage getroffen werden.

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die Intensität pro Unternehmen (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen. Die Verbreitung von QMS liegt mit einer Intensität von 2,1 über dem Durchschnitt aller Bundesländer (1,7). Die geförderten Unternehmen haben eine weitere Erhöhung auf durchschnittlich 2,8 geplant (vgl. Kap. 1.6.1 und Abbildung 4).

Aussagen über Wirkungen der Förderung hinsichtlich des Gesundheits- und Tierschutzes lassen sich am Besten aus den Angaben zu den Investitionszielen ableiten. Daneben lässt die Anwendung von QMS indirekt Rückschlüsse zu. Dagegen ist auf die Abfrage von

Kontrollen, Beanstandungen sowie Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Evaluation zu verzichten, weil insbesondere bei der Erhebung Unzulänglichkeiten auftreten[8], aber auch, weil die Fälle zumeist mit Verzögerungen eintreten. Ausschließlich meldepflichtige Arbeitsunfälle sind eindeutig definiert und anzugeben, so dass bei ausreichend großer Grundgesamtheit (eher nationale Auswertung) beurteilungsfähige Daten ermittelt werden.

1.6.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise z.B. für Energie und Wasser zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

Wie in der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z.B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektiverem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes in geringem Umfang beigetragen hat. Ableiten lässt sich dies aufgrund spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren, den Zielsetzungen der Investition sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs pro 1 000 Euro produzierter Erzeugnisse.

[8] Probleme ergeben sich, weil nicht klar ist, ob ein Kontrollbesuch mit einer/mehreren inhaltlichen Kontrolle(n) einfach/mehrfach zählt. Ebenso können mehrere Beanstandungen bei einer oder eben bei verschiedenen Kontrollen auftreten. Ferner haben Beanstandungen unterschiedliche Bedeutung, die aber nicht eindeutig differenziert aufgezeigt werden kann. All dies ist mit vertretbarem Aufwand nicht lösbar.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Die Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren oder des Anteils der „nachwachsenden“ Rohwaren an der gesamt verarbeiteten/vermarkteten Rohwarenmenge kann daher Aufschluss über geplante bzw. realisierte Veränderungen bezüglich des Umweltschutzes durch die getätigte (geförderte) Investition geben. Wie in Kapitel 1.6.2 im Zusammenhang mit Qualitätsverbesserungen bereits diskutiert, soll nach den Planungen der Anteil der Öko-Rohwaren geringfügig erhöht werden.

Die Analyse der Daten lässt insgesamt die Aussage zu, dass der Anteil an Öko-Rohwaren bei den Verarbeitungsunternehmen in Sachsen-Anhalt noch immer sehr bescheiden ausfällt. Ein Unternehmen plant, seinen Öko-Anteil geringfügig zu erhöhen. Gemessen an der Gesamtmenge der verarbeiteten Rohwaren ist der Anteil Öko-Rohware jedoch äußert gering. Die ausgewerteten Daten gestatten aber keinen Überblick über die tatsächlich im Bundesland verarbeiteten Mengen an Öko-Rohwaren.

Bei einer Förderung nach der Richtlinie ökologisch erzeugter Produkte besteht die Vorgabe einer vollständigen Trennung der Produktionslinien für konventionelle und Ökoprodukte. Für viele Unternehmen ist diese Doppelgleisigkeit zu aufwändig, so dass teilweise auf den höheren Fördersatz für Ökoprodukte verzichtet und eine Förderung innerhalb der MSV oder anderer Programme beantragt wird.

Nachwachsende Rohstoffe kommen in keinem der geförderten Projekte zum Einsatz, es ist auch bei keiner Investition ein solcher Einsatz vorgesehen.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle (vgl. Tabelle 11 und Tabelle 12): So werden Ziele zum Thema Umweltschutz von über der Hälfte der Projekte wenigstens einmal genannt, es fließen aber nur relativ geringe Summen in den Bereich „Umweltschutz“: Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt ein durchschnittlicher Anteil von 8 % der Gesamtinvestitionssumme. Die Förderung leistet damit hinsichtlich der Zielsetzung einen nur einen mäßigen Beitrag zum Umweltschutz.
Basis dieser Einschätzung stellen die Nennungen der drei Ziele zum Umweltschutz „Ressourcenschonung und Abwasseraufbereitung“, „Anwendung neuer Techniken“ und „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle“ dar (vgl. Abbildung 8). 55 % der Vorhaben nennen zwar mindestens eines der drei Ziele, häufig verfolgen jedoch die Investitionen auch mehrere Umweltziele.

Abbildung 8: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich V&V

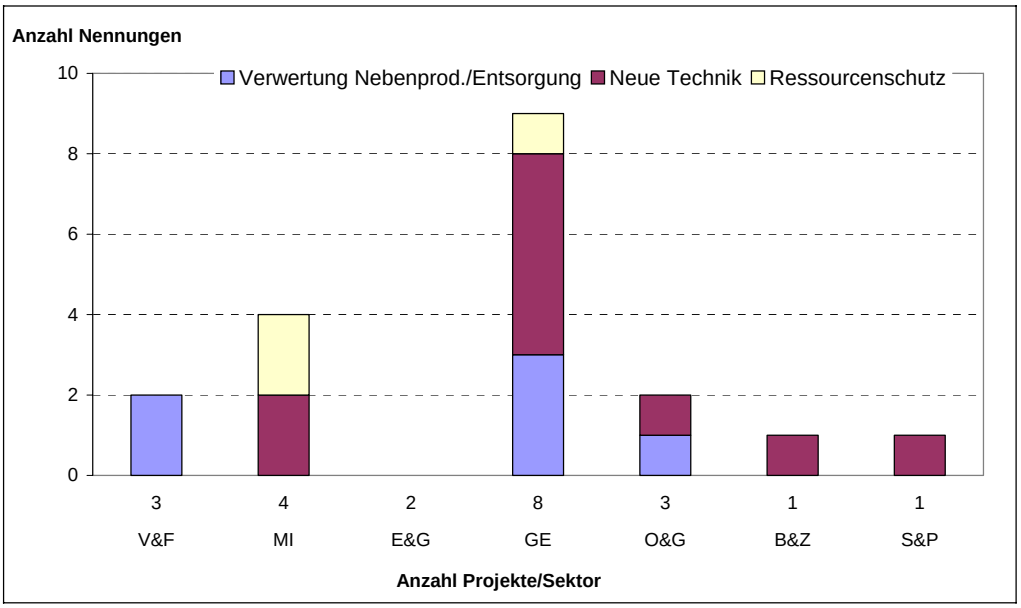

Von der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 81 Mio. Euro entfällt auf die drei genannten Umweltziele ein Anteil von 6,3 Mio. €. Es ergibt sich somit eine anteilige Investitionssumme von 8 %. Die höchsten Aufwendungen für den Umweltschutz werden in den Sektoren Milch und Getreide getätigt und resultieren überwiegend aus dem Investitionsziel „Anwendung neuer Techniken“ (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen

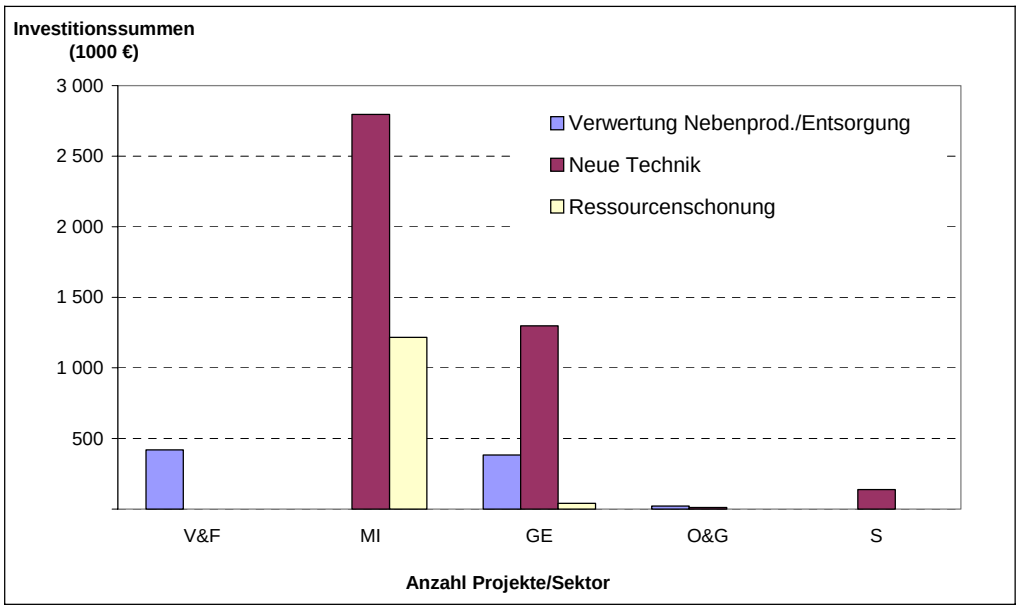

Ein effektiverer Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die ana-

lysierten Daten zeigen, dass eine wertmäßige Steigerung des Energieeinsatzes um 23 % geplant ist. Bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse bzw. auf den Wert der verarbeiteten Rohwaren ergibt sich eine unveränderte Energieeffizienz. An dieser Stelle sei nochmals auf die beschränkte Datenbasis hingewiesen, die nur erste Tendenzen aufzeigen kann. Auch ist bei der Interpretation der Werten zu berücksichtigen, dass durch die unterschiedliche Preisentwicklung von Rohwaren- und Produktmärkten im Vergleich zum Energiemarkt Verzerrungen nicht auszuschließen sind.

Der geplante Einsatz alternativer Energien kann durch verminderten Verbrauch an herkömmlichen Energieträgern einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. In Sachsen-Anhalt kamen vor Beginn der geförderten Investitionen in vier Projekten alternative Energien zum Einsatz, es ist in zwei weiteren Vorhaben geplant, umweltfreundliche Energien anzuwenden: So ist in einem Projekt der Einsatz von Wind, Solar oder Biogas geplant, bei einer weiteren Investition soll künftig Energie aus Wärmerückgewinnung genutzt werden.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Vorhaben ergab im Mittel über alle Sektoren für knapp die Hälfte der ausgewerteten EB (10) eine geplante Zunahme des absoluten Verbrauches, vier von 22 Vorhaben planen eine Reduktion der eingesetzten Trinkwassermengen, die übrigen sehen keine Änderung vor bzw. blieben als Neugründungen unberücksichtigt. Bezieht man den Ressourcenverbrauch Trinkwasser jedoch auf eine Einheit des Produktionswertes, so kann für die Mehrzahl der Vorhaben die Planung eines reduzierten Trinkwasserverbrauchs festgestellt werden. Es muss allerdings einschränkend zu diesen Ergebnissen betont werden, dass die Angaben mit vielen Unsicherheiten und Eingabefehlern behaftet sind, so dass die Aussagen nicht überbewertet werden dürfen.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1 000 Euro produzierte Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollte auf eine breite Erhebung solcher Daten verzichtet werden.

1.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

1.7.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

Die Inanspruchnahme der Fördermittel erfolgte in den Sektoren in unterschiedlichem Ausmaß: In den Sektoren V&F, Milch und Nachwachsende Rohstoffe (unter Einbeziehung der 2005 bewilligten Großinvestition) wurden Fördermittel stärker nachgefragt als ursprünglich erwartet worden war. In den Bereichen E&G, Kartoffeln und sonstige tierische Erzeugnisse war die Investitionsbereitschaft eher verhalten. Die Mittelbindung durch Bewilligungen bis Ende 2004 beträgt 69 %[9], die Realisierung der Vorhaben hat bisher 45 % der Mittel in Anspruch genommen (vgl. Kap. 1.3).

In Anbetracht der unbefriedigenden Datengrundlage kann die Wirkungsanalyse nicht umfassend geführt werden. Die Tabelle 13 fasst den Stand der Umsetzung der im Programm formulierten Ziele – soweit er im Zuge des Updates ermittelbar war – zusammen.

[9] Das Großprojekt konnte hier noch nicht berücksichtigt werden, da den Evaluatoren dazu keine exakten Angaben vorliegen

Tabelle 13: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele

Sektor	Ziele	Zielerreichung
		++ (gut erreicht) + (teilweise erreicht) o (gering/gar nicht erreicht) ? (z.Zt. nicht bewertbar)"
V&V insgesamt	Steigerung Wettbewerbsfähigkeit	+ (Getreide, Milch, V&F)
	Erhöhung Wertschöpfung im ländlichen Raum	?
	Erhöhung Beschäftigung, insbesondere Frauen	?
	Verbesserung Einkommen	?
	Verbesserg. Qualitäts- u. Hygienestandards	?
	Natur- und Umweltschutz	?
V&F	Rationalisierung/Innovationen	++ (Schwerpunkt geplanter Investitionen)
	Verb. Hygiene , Tierschutz und Umwelt	+ (Zielsetzung geplanter Investitionen)
MI	Existenzsicherung Unternehmen/ Sicherung Arbeitsplätze	+(Unternehmen gut aufgestellt, Export); ? (Beschäftigung)
	Rational./Innovationen Produktaufmachung	+ (Zielsetzung geplanter Investitionen, Exporterweiterung)
	Verb. Hygiene und Umwelt (Abwasser)	? (untergeordnete Zielsetzung geplanter Investitionen)
GE	Erweiterung Lagerkapazität	++ (Ziel erreicht, derzeit Förderung eingestellt)
	sortenreine Lagerung verbessern	+ (Marktorientierung wichtige Zielsetzung geplanter Investitionen)
	Rationalisierung (neue Technologien) zur Emissionssenkung	+ (Zielsetzung geplanter Investitionen)
KA	Anpassung an die Markterfordernisse	+ (Investitionsbereitschaft etwas geringer als geplant)
	betriebliche Rationalisierung zur Verbesserung von Qualität und Umweltschutz	?
Geflügel	zusätzliches landwirtschaftliches Einkommen	?
	Rationalisierung	+ (Investitionen in Marktentwicklung und Produktaufmachung)
	Verbesserung Qualität, Hygiene, Umwelt	? (untergeordnete Zielsetzung bei Investitionen)
O&G	Qualitätsverbesserungen, Rationalisierung und Modernisierung in Verarbeitungsbetrieben.	? (Zielsetzung geplanter Investitionen vor allem Richtung neuer Absatzmöglichkeiten), keine erhöhte Verarbeitungskapazität)
Ökol. Produkte	Absatz von Ökoprodukten (alle Sektoren) fördern	o (keine Nachfrage)
NR	alternatives landwirtschaftliches Einkommen schaffen	++ (Großprojekt zur Bioäthanolherstellung)

Die wiederholte Förderung derselben Unternehmen wird in Sachsen-Anhalt häufig beobachtet (vgl. Tabelle 14). Dieses Verhalten ist aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung vieler neu gegründeter Unternehmen nachvollziehbar, wenn Ergänzungsinvestitionen notwendig werden, bevor sich die bestehenden Anlagen amortisiert haben. Die wiederholte Förderung von Unternehmen ist auch in Anbetracht der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen, die sich aus der Förderung in anderen Bundesländern oder anderen EU-Ländern ergeben, durchaus sachgemäß.

Tabelle 14: Wiederholte Förderung von Unternehmen in der MSV im Zeitraum 2000-2004

Warenbereich	Zahl der Vorhaben		Fälle mit Mehrfach-förderung
	Zahl der Vorhaben	Betriebsstätten	
	Anzahl		
V&F	2	1	1
MI	8	3	3
GE	8	5	3
O&G	7	3	3
B&Z	2	1	1
S&P	6	3	3
KA	4	2	2
insgesamt	37	18	16

Quelle: Projektliste Investitionsbank ST

Aus dem Begleitsystem (efReporter) lassen sich Angaben zu erfassten Arbeitsplätzen entnehmen (vgl. Tabelle 15): Danach sollen durch die geförderten Investitionen im Rahmen der MSV insgesamt 2 117 Arbeitsplätze gesichert und 306,5 neu geschaffen werden. Der Zielerreichungsgrad dieser Indikatoren liegt gegenwärtig bei 5...7 %. Die höchste Zahl von Arbeitsplätzen soll in den Sektoren V&F, Getreide und Milchverarbeitung gesichert werden. Dieser Indikator bildet lediglich Bruttoeffekte ab, über Nettowirkungen sind in diesem Rahmen keine Aussagen möglich.

Tabelle 15: Wirkungsindikatoren des Begleitsystems efREporter in Sachsen-Anhalt

	Arbeitsplätze gesichert		Arbeitsplätze neu gesschaffen	
	Gesamt	dav. Frauen	Gesamt	dav. Frauen
Soll lt. EzP	2500	k.A.	k.A.	k.A.
Soll lt.bewilligten Projekte	2117	874	306,5	40,5
Realisiert lt. abgeschlossenen Projekte	150,5	53	14,5	2,5
Zielerreichungsgrad (%)	7	6	5	6

Quelle: Projektliste Investitionsbank ST, Datenbank „efREporter“

1.7.2 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe, wie sie vor allem zur Begrenzung der Sonderregelungen für die Landwirtschaft mit dem Anhang I zum EG-Vertrag gedacht ist, stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z.B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Einige Beispiele sollen exemplarisch zeigen, welche Konsequenzen daraus in der Praxis resultieren.

Unter Anhang I fällt z.B. die Zollposition
0404 10 − Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln.

Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung für diese Produkte zu erreichen, indem man die Produkte aufwertet z.B. im Bereich Babynahrung unter der Zollposition
1901 10 00 − Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf

oder im Bereich der Sportlernahrung (Molkenproteinkonzentrat) unter der Zollposition
3502 20 − Molkenproteine (Lactalbumin), einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen

fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus.

Ebenso fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus, wenn Joghurt (Anhang I, Zollposition 0403 10) zu Trinkjoghurt aufgewertet wird und damit unter die Zollposition ‚2202 Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte des KN-Codes 2009‘ fällt, die nicht zu Anhang I gehört.

Auch eine Aufwertung der Milch zu Pudding (KN-Code 1901 und 2106) führt zur Einstufung in Zollpositionen außerhalb Anhang I und damit zum Verlust der Förderfähigkeit mit Mitteln des EAGFL.

Probleme der Zugehörigkeit zu Anhang I resultieren darüber hinaus auch daraus, dass auf EU-Ebene unterschiedliche Zuordnungen zu Anhang I vorgenommen werden. So ist die Zollposition

0403 10 − Joghurt

sowohl im Anhang I zu Artikel 32 des EG-Vertrages als auch im Anhang B der ‚Verordnung (EG) Nr. 1520/2000 der Kommission vom 13. Juli 2000 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrags für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von **nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren** ausgeführt werden‘ (ABl. L 177 v. 15.7.2000), aufgeführt. Unklar ist, welche Zuordnung gilt.

Wenn die Förderung im Bereich V &V zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt. Als Lösungsvorschlag wurde genannt, die Förderung statt auf Anhang I auf die in den Gemeinsamen Marktordnungen erfassten Produktebereiche zu begrenzen. Dieser Vorschlag wird hier ungeprüft wiedergegeben, da eine intensive Prüfung im Rahmen des Updates nicht möglich war.

1.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- oder Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, dass die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hochkonzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im kleinstrukturierten LEH. Unternehmen oberhalb der KMU Schwellenwerte erreichen oft leichter eine Listung im LEH. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland gefor-

derten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Insofern birgt die im Entwurf der ELER-Verordnung vorgesehene Begrenzung der Förderung auf Klein- und Mittelunternehmen (KMU) für größere Teile des Rohwarenabsatzes die Gefahr in sich, den Rohwarenabsatz nicht zu sichern, sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In ST würde eine Begrenzung der Förderung im Bereich V&V auf KMU etwa die Hälfte der bisher in der MSV geförderten Unternehmen betreffen und somit eine deutliche Reduktion der Fördermöglichkeiten ergeben. Die Grenzwerte für KMU führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z.B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte von 50 Mio. Euro schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit reduziert wird. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, wäre eine Begrenzung in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der Begrenzung der Förderung auf KMU lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen greift jedoch auch in den Fällen, wo geförderte erfolgreiche KMU nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignetere Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei le-

diglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekannten Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Agrarreform (Entkoppelung, Cross-Compliance) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Davon hängen Inhalt und Ausgestaltung der Maßnahme im Bereich V&V in der kommenden Förderperiode aber in erheblichem Umfang ab. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es wenig sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt darauf näher einzugehen. Lediglich in Einzelfällen gibt es gewisse Einschätzungen dazu, die bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt wurden.

1.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen

Die Bemühungen der EU, in dieser Förderperiode die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken, sind zu begrüßen. Allerdings würde man sich eine konsequentere Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation; aber es fehlen ausreichende Vorkehrungen, die sicherstellen, dass deren Ergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können.

Der Zeitplan wird mehr von den politischen Vorgaben als vom Vorliegen fundierter Wirkungsanalysen bestimmt. So werden Ergebnisse des Updates als Grundlage für das Konzept der künftigen Förderperiode genutzt, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch wenige belastbare Ergebnisse im Bereich investiver Förderung vorliegen, bedingt durch zeitliche Verzögerung der investitionsbedingten Wirkungen. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine fundierte Ex-post-Analyse sowie die verbindliche Berücksichtigung der gefundenen Ergebnisse in den Konzeptionen und Programmen künftiger Förderung vorsehen.

Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele (Aktivitäten) macht es schwierig, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und von einander zu isolieren und konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU nur wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines Projektauswahlrasters. Hinsichtlich der jeweils geeigneten Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in den Programmregionen sollten dabei Freiräume für die Evaluatoren unter partizipativer Einbindung von Wirtschaft und Verwaltung gelassen und Einengungen durch vereinheitlichende Vorgaben weitestgehend vermieden werden. Durch Anreize für die Evaluatoren zur inhaltlichen Abstimmung der Evaluation zwischen den Mitgliedstaaten z.B. in Form einer Unterstützung entsprechender Workshops könnten Impulse gegeben werden, über den Zielerreichungsgrad hinaus mehr Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Die Evaluationsberichte müssen den Mindeststandards gerecht werden. Für den Fall der Nichteinhaltung sollten Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden, die sich ggf. entsprechend auch auf den Ebenen bis hin zum Begünstigten fortsetzen.

Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z.B. dadurch, dass die Evaluation Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

1.9.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum

Inhaltliche Anpassungen hinsichtlich der derzeit laufenden Fördermaßnahmen im Bereich V&V sind nicht notwendig und angesichts der für Investitionen benötigten Zeiträume auch nicht mehr sinnvoll umzusetzen.

Die Präzisierung der Aufgabenstellung der Bewilligungsstelle sollte schon kurzfristig angegangen werden, um für die laufende Förderperiode eine qualitative und quantitative Verbesserung der Primärdaten sicher zu stellen.

1.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

1.9.3.1 Programm

In der Interventionslogik (Bedarf-Ziele-Maßnahme-Ergebnis-Wirkung) kommt die Strategiegrundlage der Förderung zum Ausdruck. Ihre Anwendung hat sich insgesamt bewährt, sollte aber bei der Programmumsetzung stärker genutzt werden. Ihre Untermauerung bedarf einer nach Sektoren differenzierenden Betrachtung und sollte in Zusammenarbeit von Administration und Wirtschaftbeteiligten erfolgen und durch externes neutrales Fachwissen ergänzt werden.

Der Umfang der in der Ernährungswirtschaft zu erwartenden Investitionsbereitschaft der Unternehmen hängt stark von der konjunkturellen Lage der Branche, den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Unternehmen ab und ist damit von zahlreichen Unwägbarkeiten geprägt. Insofern erfordern die finanziellen Planungen für die kommende Periode entsprechend ausgestaltete Spielräume, um auf wechselnde wirtschaftliche Verhältnisse schnell und flexibel reagieren zu können. Die finanziell fixierten Mittelzuweisungen sollten deshalb auch in der nächsten Förderperiode nur auf Schwerpunktebene erfolgen, um zwischen den Maßnahmen und (erst recht) zwischen verschiedenen Branchen des Ernährungsgewerbes kurzfristige Entscheidungen zu ermöglichen.

Wenn mehr Freiräume für die Ausgestaltung im Rahmen des genehmigten Programms eröffnet werden, ist eine präzise Zielformulierung für die angebotenen Fördermaßnahmen zwingend vorzunehmen und sind auch die dafür benötigten Indikatoren festzulegen, letzteres während der Laufzeit in Absprache mit den Evaluatoren.

Der vergleichbare Einsatz staatlicher Mittel im Bereich der Förderung nach GRW für die Ernährungswirtschaft macht eine enge Koordinierung notwendig. Es sollten Wege gesucht werden, um die teilweise vorhandenen Zielkonflikte abzubauen.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt sowie nach Bedarf und nicht nach Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnisse zu erreichen; alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden.

Die Einführung nicht genehmigungspflichtiger flexibler Elemente bei der Programmumsetzung hat sich bewährt. Hierzu zählen

- die Möglichkeit, innerhalb der Maßnahme V&V und des dafür verfügbaren Budgets Verschiebungen zwischen den Sektoren vorzunehmen,
- Mittelerhöhungen und Mittelumschichtungen innerhalb der Maßnahmen des OP zuzulassen oder

- die während der Förderperiode erfolgte Akzeptanz einer nationalen Tabelle zur Nutzung und Verteilung der nationalen EU-Fördermittel zwischen den Bundesländern, die eine bedarfsgerechtere Nutzung der EU-Mittel erlaubt.

Orientiert am Subsidiaritätsprinzip sollte die Flexibilität vor Ort weiter ausgebaut werden.

Bei Beibehaltung der jetzigen Verfahrensweise hinsichtlich der Programmerstellung und notwendiger Änderungsanträge ist es angesichts der Länge der Förderperiode durchaus sinnvoll, für eine möglichst breite Palette von Maßnahmen Förderoptionen aufrechtzuerhalten, um Änderungsanträge zu vermeiden. Dies gilt auch für die Sektoren, wo kein oder nur geringer aktueller Förderbedarf besteht. In diesem Rahmen können dann laufend bedarfsangepasste Schwerpunktsetzungen in der Programmregion erfolgen.

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass der Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen ihre Beschaffung aus anderen Regionen organisieren, ohne Vertragsbindungen eingehen zu müssen. Eine größenabhängige Förderbegrenzung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z.B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden.

Eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze kann dazu beitragen, einer oft geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe besser gerecht zu werden.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen notwendig wäre.

1.9.3.2 Durchführung

Im Bereich der Investitionsförderung sind längere Durchführungszeiträume notwendig, als in anderen Maßnahmebereichen. Die n+2-Regelung entspricht dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration und sollte beibehalten werden.

Der sehr hohe Aufwand für das Begleit- und Monitoringsystem sollte reduziert werden. Ansatzpunkte dafür sind

- Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, die im Falle der Investitionsförderung von den Begünstigten zur Bewilligung und Evaluation vorgelegt werden müssen,
- Bei den Wirkungsindikatoren zeigen die bisherigen Auswertungen, dass Primärerhebungen unverzichtbar sind, um fundierte Bewertungen der angebotenen Maßnahmen abgeben zu können bzw. die Bewertungsfragen der EU Kommission beantworten zu können. In diesem Zusammenhang sind

  verzichtbare Kenngrößen:

  Kapazitätsangaben; Preise; Mengenangaben, wenn nicht vergleichbar zwischen geförderten Projekten bzw. Sektoren; quantitative Angaben Qualitätsentwicklung; Abfragen zu Beanstandungen und Kontrollen;

  beizubehaltende Kennzahlen:

  Zielsetzungen der Investition entsprechend Programm bzw. VO (EG) 1257/1999; Arbeitsproduktivität (Wert produzierter Erzeugnisse je AK); Beschäftigung auf Basis FTE, Produktionskosten (Stückkosten je 1 000 € Wert produzierte Erzeugnisse; Anwendung QMS; Qualitative Angaben zur Qualitätsentwicklung; Entwicklung Wert Rohwarenbezug; Umfang Vertragsbindung; Abfragen Ressourcenverbrauch;
- Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen bei gleichen oder sehr ähnlichen Tatbeständen;
- Sicherstellung der Nutzbarkeit einmal erhobener Daten auch für andere Zwecke;
- Rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehender Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode.

Unabhängig davon, ob knappe Finanzmittel dazu zwingen, sind Verfahren zur Projektauswahl zu entwickeln, die sich an den Zielen orientieren und anhand spezieller Kriterien anwendbar und transparent nachvollziehbar sind.

1.10 Zusammenfassung

Zur Bewertung wird – soweit möglich – das während der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Instrumentarium genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Gewinnung von Primärdaten über einen Erhebungsbogen, die durch Informationen aus leitfadengestützten Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem Soll-Ist-Angaben, die Tendenzen aufzeigen können, aber nur eingeschränkte Interpretationen zulassen.

In Sachsen-Anhalt werden seit der Halbzeit nicht mehr alle Sektoren gefördert: Die Bereiche Geflügel, andere tierische Erzeugnisse, Getreidelagerung, Saatgut, Kartoffellagerung und -abpackung sowie nachwachsende Rohstoffe sind seit 2004 von der Förderung ausgeschlossen. Andererseits wurden der Sektor Wein sowie die Vermarktung von Obst und Gemüse zusätzlich in die Förderung aufgenommen.

Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung sowie den Export und sichern Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung zielt vorrangig auf die

- Weiterentwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen als Beitrag zur Erhöhung der Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen im ländlichen Raum.

Die Investitionsbereitschaft entspricht insgesamt den Erwartungen. In den Sektoren Milch, Fleischverarbeitung und Nachwachsende Rohstoffe wurden deutlich mehr Mittel nachgefragt als eingeplant waren. Deutlich weniger ausgeprägt als erwartet war die Investitionsbereitschaft dagegen in den Sektoren Kartoffeln und E&G. Als Gründe dafür kommen sowohl überschätzte Erwartungen als auch aktuelle Marktunsicherheiten in Betracht.

Die Wirkungsanalyse basiert auf einer Projektliste der bewilligenden Investitionsbank ST und dem auswertbaren Teil der Erhebungsbögen. In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgende Aussagen getroffen werden:

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene **Wettbewerbsfähigkeit** der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der geplant verstärkten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) und Kostensenkungen zum Ausdruck. Die Planungen sehen einen positiven Einfluss auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen vor.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine **Qualitätsverbesserung** unterstützt. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Qualitätsmanagementsysteme, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden. Hohe Qualität hat ergänzend zum Aspekt der Kostenführerschaft insbesondere in gesättigten Märkten eine wichtige Bedeutung zur Absatzsicherung.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll sich positiv auf den **Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse** auswirken. Die Rohwarenbezüge sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden. Bei Realisierung dieser Planungen kann erwartet werden, dass sich in Kombination mit der Vertragsbindung auch die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöhen wird. In den bereits abgeschlossenen Fällen konnte eine Ausweitung der Rohwarenbezüge bisher nicht beobachtet werden. Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe.

Die Mehrheit der Projekte (77 %) hält eine Verbesserung der **Arbeitsplatzbedingungen** für wichtig und investiert ca. ein Fünftel der Gesamtsumme in dieses Ziel. **Tierschutzaspekte** sind bei den Investitionen irrelevant. Das Ziel „Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere“ wurde nur von einem von drei Projekten genannt. Nur ein sehr geringer Teil der Investitionssumme entfiel auf dieses Ziel.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des **Umweltschutzes** in geringem Umfang beigetragen hat. Ableiten lässt sich dies aufgrund spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren, den Zielsetzungen der Investition sowie der geplanten Entwicklung des Ressourcenverbrauchs pro 1 000 Euro produzierter Erzeugnisse.

Die Durchführung der Maßnahme wird den Anforderungen der EU und des internen Finanzmanagements weitgehend gerecht. Die Qualität von Erhebungsbögen, die für die Wirkungsanalyse im Rahmen der Evaluation zentrale Bedeutung haben, muss zur Ex-post-Bewertung noch verbessert werden.

Die Bemühungen der EU, in dieser Förderperiode die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken, sind zu begrüßen. Allerdings fehlt es auf EU-Ebene bisher an Vorkehrungen, die eine verbindliche Berücksichtigung der bei der Ex-post-Analyse gefundenen Ergebnisse in die Konzeptionen und Programmen künftiger Förderung sicherstellt.

Die Vorgaben der EU sollten auf wenige möglichst konfliktfreie Ziele begrenzt werden verbunden mit der strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines präzisen Projektauswahlrasters, aber Freiräumen für Evaluatoren hinsichtlich Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in Programmregionen. Dazu empfiehlt sich die Festlegung von Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte der Evaluation, bezüglich Zielereichungsgrad oder Wirkungsanalyse. Für den Fall der Nichteinhaltung sollten Sanktionsmöglichkeiten geschafften werden, die sich ggf. entsprechend auch auf den Ebenen bis hin zum Begünstigten fortsetzen.

Die Motivation aller Beteiligten zur Unterstützung und Mitwirkung an der Evaluation sollte vor allem dahingehend gestärkt werden, Evaluation weniger als Verpflichtung sondern als Basis zur Verbesserung der Maßnahme zu begreifen.

Auch eine deutliche Verringerung des Aufwandes ist dafür notwendig. Sie ist möglich bei Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen; Vereinheitlichung der Begriffsdefi-

nitionen; rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehenden Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode; die Nutzbarkeit einmal erhobener Daten auch für andere Zwecke sollte gewährleistet werden.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt werden sowie nach Bedarf und nicht Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnisse zuzulassen; alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden. Begrüßenswerte Schritte in diese Richtung sind in der laufenden Periode umsetzt worden.

Investitionen erfordern in der Regel längere Durchführungszeiträume. Die n+2-Regelung entspricht dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration.

Die bisherige Anhang-I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des OP, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten.

Der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt steht auch die GRW-Förderung offen. Eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien erfolgt auf administrativer Ebene, inhaltlich werden von den Evaluatoren teilweise Zielkonflikte bezüglich der unterschiedlichen Ausrichtung der Förderung gesehen.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt.

Literaturverzeichnis

MLU (2004): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Fischereierzeugnisse.RdErl. d. MLU Sachsen-Anhalt v. 20.04.2004.

MLU, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2004): Bericht zur Lage der Land-, Ernährungs und Forstwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt 2004 (Berichtsjahr 2003).

MW, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt (2000): OP. Operationelles Programm Sachsen-Anhalt - Strukturfondsförderung 2000 bis 2006.

StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005): Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. www:statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender _home.asp.

Statistisches Bundesamt (2005): Produzierendes Gewerbe, Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Bundesländern. Fachserie 4/ Reihe 4.1.4. Wiesbaden.

Wendt, H.; Efken, J.; Utrecht, I. und Albert, R (2003): Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2000-2006: Maßnahmen im Bereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Abkürzungsverzeichnis

A&G	Arznei- und Gewürzpflanzen
ABL	alte Bundesländer
ABl.	Amtsblatt
AK	Arbeitskraft
ang.	anderweitig nicht genannt
B&Z	Blumen und (Zier-)Pflanzen
b.A.	besonderes Anbaugebiet
BF	kapitelspezifische Bewertungsfrage
BL	Bundesland
BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
dt	Dezitonne (100 kg)
E&G	Eier und Geflügel
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EO	Erzeugerorganisation im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse
Erl.	Erlass
EU	Europäische Union
EZG	Erzeugergemeinschaft
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
EZZ	Erzeugerzusammenschluss
FAL	Forschungsanstalt für Landwirtschaft
GA und GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GE	Getreide
ggf.	gegebenenfalls
Gf	Geflügel
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept (Förderperiode 1991-1993)
GMO	Gemeinsame Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVE	Großvieheinheit
h	Stunde
HZB	Halbzeitbewertung
JB	Jahresbericht
k.A.	keine Angabe verfügbar oder mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln

KA	Kartoffeln
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen, bei denen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen: bis zu 250 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. €
Kt	Kilo Tonnen, 1000 t
KWh	Kilowattstunde
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LHO	Landeshaushaltsordnung
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
lt.	laut
MI	Milch- und Milcherzeugnisse
Mio.	Million
MLU	Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen Anhalt
MStrG	Marktstrukturgesetz
MSV	Marktstrukturverbesserung
NBL	neue Bundesländer
NR	Nachw. Rohstoffe
O&G	Obst und Gemüse
OEP	Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK
OP	Operationelles Programm
PLANAK	Bund/Länder - Planungsausschuss Agrarstruktur- und Küstenschutz
QS	Qualitätssicherungssystem
rd.	rund
RdErl.	Rund-Erlass
REP	Regional erzeugte Produkte nach GAK
RL	Richtlinie
S	Sonstige
S&P	Saatgut- und Pflanzgut
SBA	Statistisches Bundesamt
SB-Ware	Selbstbedienungs-Ware
ST	Sachsen-Anhalt
SVG	Selbstversorgungsgrad
t	Tonnen
t/h	Tonnen pro Stunde
TDM	1000 DM
TKB	Tierkörperbeseitigung
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
V&F	Vieh und Fleisch
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
v.	vorläufige Angaben

v.a.	vor allem
VEZG	Vereinigung von Erzeugergemeinschaften
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
VO	Verordnung
W&A	Wein und Alkohol
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organization
WZ	Wirtschaftszweige
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH

ANHANG

Erfassungsbogen

Vorbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

VORBOGEN auszufüllen bei Antragstellung

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Angaben des Antragstellers (weißer Bereich) und Angaben der Bewilligungsstelle (blauer Bereich)
Keine Angaben sind in den dunkelgelben Feldern erforderlich, sie werden aus anderen Eingaben übernommen.

!!! Eingaben in diesem Bereich erfolgen von der Bewilligungstelle im Hauptbogen; werden hier nur angezeigt !!!

Code gesamt	?? ??? ??? ????? ???	Posteingang	?
Sektor		bewilligt am	?

Angaben zur Fördermaßnahme

Bezeichnung des Vorhabens	! Eingabe erfolgt (durch die Bewilligungsstelle) im Hauptbogen !

Angaben zum Begünstigten (Antragsteller)

Name/Unternehmen		
PLZ und Ort	?????	
Bundesland, Land		Deutschland
Strasse, Hausnummer oder Postfach		
Telefon		

Ort der Investition / des Projektes

PLZ und Ort	?????	
Name (der Betriebsstätte)		
Ansprechpartner vor Ort		
Telefon		
Telefax		
email		

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag / Investition

Name	
Telefon	
Telefax	
email	

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/-in bzw. des/der Vertretungsberechtigten für den Vor- und Hauptbogen

Ort, Datum	Unterschrift

Angaben zur durchführenden Behörde

Name der Behörde	
Bundesland	
Abteilung / Referat	
Adresse (PLZ, Ort)	
Strasse, Hausnummer oder Postfach	

Ansprechpartner / zuständiger Sachbearbeiter (gegebenenfalls mehrere)

Name		
Telefon		
Telefax		
email		

Hauptbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zur Antragstellung

Version: EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt ?? ??? ??? ????? ???

Posteingang ?

Sektor

bewilligt am ?

Code Projekt ??? (3 Zeichen)

Code (frei verfügbar) ??? (3 Zeichen)

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ?

Code für Sektor

genehmigt am ?

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:

GAK plus landesspezifische Regelungen

? Marktstrukturverbesserung (GAK) ?

? Marktstrukturgesetz (GAK) ?

? Ökologische Herkunft (GAK) ?

? Regionale Herkunft (GAK) ?

? sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

? Ziel 2 - Gebiet

? Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen

? Berggebiet

? sonstiges benachteiligtes Gebiet

? Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	Ja/Nein/NEUgründung	Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? ? Ja / Nein

wenn ja, in Periode: vor 1994 N Ja / Nein 1994 - 1999 N Ja / Nein 2000 - 2006 N Ja / Nein

2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle)

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten

- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon - regional - ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 *entfällt*

2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag)

3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein

wenn ja Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

?	1	Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
?	2	Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
?	3	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
?	4	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
?	5	Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
?	6	Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
?	7	Anwendung neuer Techniken
?	8	Förderung innovativer Investitionen
?	9	Verbesserung und Überwachung der Qualität
?	10	Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
?	11	Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
?	12	Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

? SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

? Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste)

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

?	Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
?	Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
?	Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
?	Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
?	Sonstiges	

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

? Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid)

8 zuwendungsfähige Investitionskosten (laut 1.Bewilligungsbescheid)

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
				% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein
II		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
				% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein

III		Menge		
		Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
IV		Menge		
		Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
V		Menge		
		Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein

Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge			
	Wert			
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3	Handelswarenbezug (gesamt) Wert			

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge			
	Wert			
Gas	Menge			
	Wert			
Strom	Menge			
	Wert			

2	Energieverbrauch insgesamt Wert			

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge			
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			

4	Verpackungsmaterial Wert			

5	Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3		
		Wert			
	Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		

6	Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t		
		Wert			
	Abwasser	Menge	m^3		
		Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3 Produzierte	Anzahl			
Erzeugnisse gesamt	Menge			
Wert i.S.von Umsatz				
wertmäßiger Anteil				
Endverbraucher		%		
Ökoprodukte		%		
Nachwachsende Rohstoffe		%		
von gesamt neu entwickelt	Menge			
	Wert			
Anzahl neu entwickelter Produkte				

4 Umsatz mit Handelswaren	Wert			

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl			
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl			
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl			
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl			
Auszubildende	Anzahl			
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl		0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter		%		
Personalaufwand	Kosten			

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert			
Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

			im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...			
	ISO 9000 ff		Ja / Nein	Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)		Ja / Nein	Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)		Ja / Nein	Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		Ja / Nein	Ja / Nein
	Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)		Ja / Nein	Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl		Eingabe entfällt
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl		Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verwor-fene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt
		Wert		Eingabe entfällt
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl		Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl		Eingabe entfällt

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Abschlussbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt ?? ??? ??? ????? ??? Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ?

Sektor bewilligt am ?

Posteingang des (Schluss-) Verwendungsnachweises am

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am

Projektabschluss der Behörde am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

? Marktstrukturverbesserung (GAK) ?

? Marktstrukturgesetz (GAK) ?

? Ökologische Herkunft (GAK) ?

? Regionale Herkunft (GAK) ?

? sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

? Ziel 2 - Gebiet

? Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen

? Berggebiet

? sonstiges benachteiligtes Gebiet

? Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	? Ja / Nein	Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? ?

wenn ja, in Periode: vor 1994 N 1994 - 1999 N 2000 - 2006 N

2 Bezeichnung des Vorhabens

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten

- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon - regional - ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 Erfolgten Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6) N Ja / Nein

2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)

3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte ? Ja / Nein

wenn ja Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

?	1	Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
?	2	Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
?	3	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
?	4	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
?	5	Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
?	6	Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
?	7	Anwendung neuer Techniken
?	8	Förderung innovativer Investitionen
?	9	Verbesserung und Überwachung der Qualität
?	10	Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
?	11	Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
?	12	Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

? Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

?	Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
?	Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
?	Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
?	Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
?	Sonstiges	

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

? Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)

8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) ? Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte.
Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
				% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein
II		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
				% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein
III		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)				

Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

IV		Menge		
		Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			

Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

V		Menge		
		Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			

Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt		Menge		
		Wert		
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3	Handelswarenbezug (gesamt)	Wert		

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge			
	Wert			
Gas	Menge			
	Wert			
Strom	Menge			
	Wert			
2 Energieverbrauch insgesamt	Wert			
3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...				
Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge			
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial	Wert			
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3		
	Wert			
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t		
	Wert			
Abwasser	Menge	m^3		
	Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl		
		Menge		
		Wert i.S.von Umsatz		
	wertmäßiger Anteil			
	Endverbraucher		%	
	Ökoprodukte		%	
	Nachwachsende Rohstoffe		%	
	von gesamt neu entwickelt	Menge		
		Wert		
	Anzahl neu entwickelter Produkte			
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert		
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene			
	Vollzeit - Beschäftigte		Anzahl	
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte		Anzahl	
	Teilzeit - Beschäftigte		Anzahl	
	davon geringfügig Beschäftigte		Anzahl	
	Auszubildende		Anzahl	
	Kontrolle: Summe Beschäftigte		Anzahl	0 / 0
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter		%	
	Personalaufwand		Kosten	
6	Umsatz / Materialaufwand			
	Umsatz		Wert	
	Materialaufwand		Wert	

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme: Güte- und Marken-zeichen	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme: Herkunfts-zeichen	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme: Güte- und Marken-zeichen	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme: Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

	1 Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	ISO 9000 ff	Ja / Nein	Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)	Ja / Nein	Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)	Ja / Nein	Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie	Ja / Nein	Ja / Nein
	Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	Ja / Nein	Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt Anzahl	Eingabe entfällt	
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen Anzahl	Eingabe entfällt	
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr Menge	Eingabe entfällt	
	Wert	Eingabe entfällt	
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr Anzahl	Eingabe entfällt	
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr) Anzahl	Eingabe entfällt	

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs.)

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs./ ...)

Bewilligungsstelle: **Bundesland:**

Ablauf der Abwicklung des Förderprogrammes bzw. der Projekte

1 Sind nach Ihrer Auffassung alle potenziellen Antragsteller über die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Verbesserung der V&V informiert?

☐ (**j**a / **n**ein)

2 Bietet Ihre Dienststelle den Zuwendungsempfängern bei der Antragstellung und Projektumsetzung Beratung und Hilfe an?

☐ (**j**a / **n**ein)

3 Nutzen Sie standardisierte Checklisten zur Prüfung eines Antrages auf Förderwürdigkeit?

☐ (**j**a / **n**ein)

4 Welche Faktoren beeinflußten die Bearbeitungsdauer maßgeblich / vorwiegend / in erster Linie ?

☐ unvollständige / fehlende Antragsunterlagen
☐ externe Prüfungsinstanzen
☐ fehlende Haushaltsmittel
☐ andere Faktoren welche: _____

5 Werden Erhebungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des geförderten Unternehmens (evtl. Betriebsstätte) während der Zweckbindungsfrist durchgeführt?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn ja: wie: _____

wie häufig: _____

6 Sind Sie ausreichend informiert über den Inhalt folgender Dokumente:

Förderprogramm	☐ (**j**a / **n**ein)
Programmänderungen	☐ (**j**a / **n**ein)
Ergebnisse Halbzeitbewertung	☐ (**j**a / **n**ein)
Aktueller Finanzspielraum	☐ (**j**a / **n**ein)
aktuelle Jahresberichte bzw. Lageberichte	☐ (**j**a / **n**ein)

7 Werden Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit des Programmbestandteiles V&V erfasst?

☐ (**j**a / **n**ein)

Bitte Beispiele angeben: _____

8 Erfolgt eine Auswertung der Indikatoren ?

☐ (**j**a / **n**ein); wenn nein: ☐ Ist eine Auswertung geplant (**j**a / **n**ein)?

9 Wieviel Prozent der Anfragen werden zu tatsächlichen Anträgen (Schätzung)?

☐ %

10 Gibt es Fälle, wo Unternehmen aufgrund des Aufwandes zur Antragstellung von einem Antrag abgesehen haben?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn ja: Dies trifft eher zu für ...

☐ ... Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte und < 2 Mill. EURO Umsatz/Bilanzsumme)
☐ ... kleine Unternehmen (<50 Beschäftigte und < 10 Mill. EURO Umsatz/Bilanzsumme)
☐ ... mittelere Unternehmen (<250 Beschäftigte und < 50 Mill. EURO Umsatz/ <47 Mill. EURO Bilanzsumme)

11 Aussagen zur Bearbeitungsqualität des Erhebungsbogens: Unternehmen sind zu ...

☐ % in der Lage, den EB auszufüllen
☐ % überfordert, den EB auszufüllen
☐ % eher nachlässig, wenn sie den EB ausfüllen

12 Inwieweit fühlen Sie sich in der Lage, die Erfolgsaussichten eines Projektes zu beurteilen? (max. 2 Kreuze möglich)

☐ Ja, hauptsächlich aus eigener Kompetenz und den eingereichten Unterlagen
☐ Ja, hauptsächlich weil der Antragsteller auch von mitfinanzierender Bank beurteilt wird
☐ Ja, hauptsächlich weil der Antragsteller einen hohen Anteil aus Eigenmitteln finanzieren muss
☐ Ja, hauptsächlich weil (anderer Grund) ... _____
☐ Nein, eher nicht

13 Wie schätzen Sie die Bedeutung der Förderung für die Durchführung der jeweiligen Investitionsprojekte ein (in %)?

☐ % der Projekte sind nur mit Förderung tragfähig
☐ % schnellere und/oder wesentlich umfangreichere Umsetzung von Investitionsvorhaben durch Förderung
☐ % der Projekte wären auch ohne Förderung so oder so ähnlich umgesetzt worden
100 % SUMME

14 Bitte schätzen Sie, wieviele der Unternehmen neben der geförderten Investition im bisherigen Förderzeitraum zusätzlich investiert haben (in %):

[ ] % in ähnlicher Höhe wie geförderte Investition
[ ] % in deutlich geringerem Umfang als geförderte Investition
[ ] % in deutlich höherem Maße als geförderte Investition
[ ] % keine annähernd fundierte Aussage möglich
[100] % SUMME

15 Fanden, durch die geförderte Investition angestoßen, auch in anderen Unternehmen der Region nennenswerte Investitionen statt?

[ ] bedeutsam
[ ] vernachlässigbar
[ ] keine annähernd fundierte Aussage möglich

16 Wieviele verschiedene Mitarbeiter wurden für die Antragsbearbeitung, Projektbegleitung und -kontrolle dieser Fördermaßnahme eingesetzt ?

[ ] Anzahl Personen

17 Schätzen Sie bitte den Aufwand in Vollzeit-AK *(z.B. alles zusammen etwa eine halbe Arbeitskraft = 0,5 AK)* ?

[ ] Anzahl AK

18 Haben Sie manchmal den Eindruck, dass Sie ein Projekt bewilligen, weil es die Förderkriterien erfüllt, aber dass dieses Projekt keine nennenswert positive Wirkung für die Ziele des Programmes hat?

[ ] Nein
[ ] Ja, in weniger als 5% der Fälle
[ ] Ja, in weniger als 10% der Fälle
[ ] Ja, in mehr als 10% der Fälle

19 Ihre Maßnahmen werden im Rahmen der Verbesserung der V&V gefördert. Wie gut sind Sie mit den anderen Maßnahmen im Programm 'Ländlicher Raum' vertraut?

[ ] gar nicht
[ ] wenig
[ ] guter Überblick

20 Gibt es im Rahmen ihrer Maßnahme Möglichkeiten, diese mit anderen Maßnahmen vor Ort sinnvoll zu kombinieren (z.B. einzelbetrieb. Förderung, Dorferneuerung oder auch regionale Wirtschaftsförderung)?

[ ] (**j**a / **n**ein / **k**eine Kenntnis), wenn **j**a welche

_____

_____

21 Wurden schon einmal durch Anträge mehr Mittel beantragt als verfügbar waren?

[ ] (**j**a / **n**ein), wenn **j**a, wie sollte man darauf reagieren (Bitte Rangfolge **1; 2; 3** in die Kästchen eintragen) :

[ ] Fördersatz verringern bzw. zuwendungsfähige Kosten absenken
[ ] Bewilligung nach dem 'Windhundverfahren'
[ ] Auswahl der Projekte nach Kriterien (z.B. Arbeitsplatzschaffung etc.)

22 Welche Kriterien spielen für die Abwicklung des Förderprogrammes im Bereich V&V eine Rolle?
Bitte beurteilen Sie die Wichtigkeit von **1 bis 3**: (1 = wichtig, 2 = hat gewisse Bedeutung, 3 = unwichtig)

[ ] - Möglichst alle Unternehmen mit formeller Förderwürdigkeit sollen gefördert werden
[ ] - Die Projekte sollen möglichst schnell umgesetzt werden
[ ] - Die Förderung soll den Strukturwandel hin zu größeren Unternehmen unterstützen
[ ] - Die Förderung soll in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen auffangen
[ ] - Die Fördergelder sollen möglichst komplett eingesetzt werden
[ ] - Ein fester Mitarbeiterstab und Kontinuität in den politischen Zielsetzungen tragen zur Fördereffizienz bei
[ ] - Rückforderungen von Fördermitteln und gescheiterte Projekte werden negativ bewertet

23 Es kommt vor, dass zum Ende des HH-Jahres wegen überschüssiger Fördermittel in einer Maßnahme, in einer anderen Maßnahme kurzfristig Projekte bewilligt und Fördermittel ausgezahlt werden.

[ ] (**j**a trifft zu/ **n**ein trifft nicht zu)

24 Wenn die vorhergehende Aussage zutrifft: Besitzt der schnelle Abfluss von Fördermitteln oder die programmgemäße Verwendung der Fördergelder die größere Priorität?

[ ] Schneller Abfluss hat größere Priorität [ ] Programmgemäße Verwendung hat größere Priorität

25 Wie könnte nach Ihrer Meinung die Förderung im Bereich V&V <u>insbesondere</u> verbessert werden:

Insbesondere durch: _____

_____

SIE HABEN UNS SEHR GEHOLFEN, WIR DANKEN IHNEN FÜR IHREN EINSATZ ! !

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien

Gliederung

A	**Grundlegende Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)**
B	**Programmänderungen Strategieüberlegungen im Bereich V&V**
C	**Gesamtübersicht Förderprogramme**
D	**Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren**
E	**Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles**
F	**Sektorspezifische Fragen**

Wo GesprächspartnerInnen

Wann weitere Ansprechpartner

Tel: Fax: e-mail:

Evaluator/en:

A Grundl. Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

WICHTIG: Beim Besuch wird besprochen, ob alle nachfolgend aufgeführten Unterlagen verfügbar sind und was noch fehlt! Liefertermine festlegen!

Wichtiger Hinweis: Der Bericht wird dem Ministerium zur Beurteilung übermittelt.
Anders als in Vorgängerperioden jedoch an den **Programmkoordinator.** Es gibt nur eine 14tägige Frist zur Durchsicht.

Aktueller Plan und revidierte Pläne (gem. Art.40, VO (EG) 1257/99, bis Dez. 2004),
Zeitpunkte der Änderung und inhaltlicher Hintergrund siehe Tabelle *XX_Tabellenmappe_2005.xls; Entscheid_Plan*

- Weitere Dokumente, Rechtsgrundlagen:
(allg. und spez. bzgl. V&V inkl. Richtlinien, Anweisungen etc. für die Administration u. Bewilligung z.B. Eingrenzung Förderung):
Jahresbericht bzw. Lagebericht 2003 + 2004
Agrarbericht 2003 + 2004

- Finanzdaten
siehe Tabelle XX_Tabellenmappe_2005.xls; Mittel_Sektoren; Mittelabfl_Planerf; Projektliste; Gesamt_foerd; Zielbeziehung
detaillierter **indikativer Finanzplan** und revidierte Versionen seit 2000:
Sektorale Aufteilung der Mittel; ggf vorgenommene Änderungen im Zeitablauf
Ist-Ausgaben bis 31.12.2004 (z.B. nach Tab 104); Wir benötigen den bisherigen Abfluss von Fördergeldern des Bereiches V&V in zeitlicher Hinsicht nach EU-HH- Jahren
Projektliste mit aktuellem Bewilligungsstand bis 31.12. 2004
Monitoringdaten; Erfassungsänderungen und Daten 2002-2004
top-up-Maßnahmen in V&V? Umfang, Begründung, Ausgestaltung
finanzieller Umfang der **Rückforderungen**
Wieviele Mittel sind durch langfristige Maßnahmen bzw. auch Projekte in den kommenden Jahren gebunden
(dazu gab es eine PLANAK- Abfrage) und hat dies auch im Bereich V&V Bedeutung?
Wie wird bei Ihnen 'administrativ' das Ende der Förderperiode abgewickelt? Steht das schon fest?

GROSSINVESTITIONEN (evtl. mit Sondergenehmigungen aus Brüssel): Gab es besondere Investitionen und wirkten sie sich auf die Finanzausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten in den anderen Bereichen von V&V aus?

Gibt es V&V- Projekte nach Art. 33?
- Wenn ja, in welcher(n) Maßnahme(n)?
- In welcher Organisation/ durch wen/in welchem Umfang werden V&V-Maßnahmen nach Art. 33 gefördert, begleitet und bewertet?

49 **B Programmänderungen Strategieüberlegungen im Bereich V&V**

50

51 **- Wurden Änderungen im Bereich V&V vorgenommen? :**

52 Wie stellte sich das Verfahren dar: a) zeitliche Aspekte

53 b) inhaltliche Aspekte

54 Welche Rolle spielten EU, Begleitausschuss, andere Abteilungen Ministerien:

55 **Hat sich die Gewichtung der einzelnen Bereiche zu Gunsten oder zu Lasten von V&V verändert? Gründe:**

56 Haben Ergebnisse der Halbzeitbewertung einen Einfluß gehabt?

57

58 **Ist die im Programm erfolgte Sektorauswahl aktuell noch o.k.?**

59 (ja / nein) Begründung

60

61 **Welchen generellen Einfluss hat die Neuausrichtung der Agrarpolitik**

62 auf die laufende Förderperiode

63 auf die kommende Förderperiode 2007-2013

64

65 **Aussagen zur strategischen (mittel- bis langfr.) Ausrichtung des Programmes (Thema der Halbzeitbewertung?)**

66 Aussagen?

67 Haben sich diesbezüglich die Organisation und/oder Vorgehensweise geändert?

68

69 **Was sollte sich im Hinblick auf die Periode 2007-2013 diesbezüglich unbedingt ändern?**

70 - Bedarf, Bedarfsermittlung

71 - Entwicklungsplanung (Strategie)

72 - finanzielle Schwerpunkte und Festlegungsprocedere

73 - Zielgruppenorientierung? (z.B. auf Unternehmen, auf Regionen, auf Branchen oder ...)

74 - Beurteilung des Diskussionspunktes KMU vor dem Hintergrund des ELER-VO-Entwurfes (pos./neg. Aspekte und

75 Standpunkt Ministerium) bzw. gibt es eine offizielle Stellungnahme des Bundeslandes bzgl. ELER? Bitte zur Verfügung stellen

76 - Beurteilung eines Wegfalls der Förderung als nächststärkere Stufe gegenüber ELER

77 - Folgen bzgl. der Landwirtschaft in Ihrem Bundesland

78 - Folgen bzgl. V & V in Ihrem Bundesland

79 - Folgen bzgl. internationaler Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen

80

81 **integrativer Ansatz sinnvoll?** - Abstimmungsprocedere

82 - Entscheidungseffizienz

83 - tatsächliche Synergieeffekte

84

85 **intraministerielle Abstimmung** Änderungen seit 2000

86

87 **interministerielle Abstimmung; insbesondere Wirtschaftsministerium** Änderungen seit 2000

88

89 **Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern:** Änderungen seit 2000

90 Gemeinsamer Plan eine Überlegung wert (Vor-/Nachteile)?

91 Gesamtdeutscher Plan (Nicht Ziel 1) sinnvoll?

92 **Sehen Sie im Bereich V & V den Charakter einer Anschubfinanzierung zur Förderung einer eigenständigen Entwicklung**

93 **der Unternehmen als zweckmäßig an?** (ja / nein), Begründung

94 Ist er bei Ihnen gewährleistet? (ja / nein), Begründung

95

96 **Werden die politischen Entscheidungsprozesse den Bedürfnissen des Bereiches V&V gerecht?**

97 Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sehen Sie?

98 ... und wie sieht dies bezüglich des integrierten Ansatzes aus?

99 Findet der integrierte Ansatz (inkl. Synergieeffekte etc.) aktuell auf Arbeitsebene statt und wie sollte dies ab 2007-2013 gemacht werden?

100 Haben die Regionen hinsichtlich einer an den spezifischen Bedürfnissen eines Sektors ausgerichteten Förderung

101 ausreichend Freiräume in der Gestaltung? (ja / nein), Begründung

102

C Gesamtübersicht Förderprogramme

Bestehen in Ihrem Bundesland alternative Förderprogramme für Unternehmen im Bereich V&V in 2000-2006?
siehe beigefügte Tabelle: *XX_Tabellenmappe_2005.xls; Gesamt_foerd;*
(ja / nein / unbekannt), wenn ja: Landesprogramme, VO 2200 (GMO) Betriebsfonds, allgemeine regionale Wirtschaftsförderung,
weitere Förderprogramme: (...).
für welche Zielgruppen:

In welchem Umfang haben Unternehmen des Bereiches der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse diese Fördermöglichkeit genutzt?
- Fördervolumen **(NBL: efREporter?)**
- Anzahl der Fälle
- Betroffene Sektoren

Sind Ihnen realisierte Förderfälle bekannt, die auch im Rahmen der VO 1257/1999 hätten gefördert werden können?
(**j**a / **n**ein | welche?)

Warum werden (gerade) diese Alternativprogramme genutzt ? Wegen
- des Fördersatzes
- der Ausschlusskriterien
- andere Gründe Bitte nennen:

D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren

Wichtigste Ziele im Programmbestandteil V&V wurden in der Halbzeitbewertung formuliert und zwar folgende:
Sind sie weiterhin gültig?
Was ist vor dem Hintergrund Agrarreform dazu zu sagen?
Was ist vor dem Hintergrund anderer Rahmenbedingungen des Bundeslandes dazu zu sagen?

Wo treten Synergieeffekte oder negative Wirkungen zwischen den Zielen im Bereich VV und den Zielen
des Gesamtprogrammes auf? Gibt es Wirkungen auf/über
alternative Programme bzw. Politiken des Bundeslandes im Bereich V&V (bitte Antwort vorbereiten)?
anderer Politiken der EU?
Sollte sich zukünftig (bzgl. ELER und 2007-2013) hinsichtlich des integrierten Ansatzes etwas ändern?

E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles

Hat sich die gewählte Förderart bewährt? Gibt es Alternativen (Beurteilung)
Gab es im Verlauf der Förderperiode Anpassungen/Änderungen der Förderkonditionen oder auch der Fördergegenstände?

Wie interpretieren sie förderfähige und zuwendungsfähige Investitionskosten in Ihrem Bundesland?
Auf welcher Stufe werden Drittlandswaren abgezogen?

Wie werden Änderungen/Anpassungen bei Projekten administrativ abgewickelt?

Vertragsbindung:
Gibt es besondere Aspekte bzgl. Vertragsbindung in Ihrem Bundesland bzw. in Sektoren?
Insbesondere bzgl. Fleisch wenn Schlachthof an Zerlegung liefert aber auc bei Dienstleistungen (Ölpressen für Ölmühle?)?
Wie wird Vertragsbindung geprüft?
Lieferverpflichtungen bei Satzungsrecht, Bindungsfrist in Jahren?

Gab es hinsichtlich der geförderten Unternehmen im vergangenen Jahrzehnt eine hohe Fluktuation, oder überwiegt die wiederholte Förderung von Unternehmen?
Welche Unterschiede gibt es in den Sektoren?

Stimmt das Antragsvolumen mit dem aktuellen Finanzrahmen noch überein?
Wie wird das im Bundesland geregelt?

Werden die Begünstigten dazu verpflichtet, über den "tatsächlichen Erfolg" Auskunft zu geben?
("tatsächlich" = inwieweit die geplanten Verbesserungen (hauptsächlich wohl die Wirtschaftlichkeit) auch tatsächlich eingetreten sind)
(**j**a / **n**ein), wenn ja, wie und wie häufig, Begründung

Sollte der Projekterfolg als Beurteilungskriterium für nachfolgende Förderanträge herangezogen werden?
Wie könnte das Vorgehen gestaltet sein? Ranking sinnvoll (vgl. Verfahren aus EB-Auswertung)?
Alternativen?

Hat es Rückforderungen / Anlastungen gegeben?
Wenn ja: in welchen Bereichen
Gründe
finanzieller Umfang der Rückforderungen

Begleitsystem:
Hat es sich bewährt?
Gibt es Änderungsbedarf? Insbesondere für 2007-2013?

175 **Zielwerte/Indikatoren gemäß Plan**
176 Haben sie diese erfasst und ausgewertet? Wenn nicht, ist es geplant?
177 Bitte stellen Sie uns Erfassungs- oder Auswertungslisten zur Verfügung
178 Hat sich die Formulierung der Zielwerte als sinnvoll erwiesen?
179 Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?
180 Ist der EB diesbezüglich ein sinnvolles Verfahren?
181 Ist das Monitoringsystem diesbezüglich ein sinnvolles Verfahren?
182
183 **Eine hohe Belastung durch Meldepflichten (Jahresbericht, Monitoring, EB etc.) wurde 2002 oft genannt:**
184 Haben sich zwischenzeitlich Veränderungen oder Rationalisierungseffekte ergeben? Bitte beschreiben Sie die Situation!
185 Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?
186
187 **Gab es Verwaltungsreformen, Umstrukturierungen oder ähnliches?**
188 Welcher Art? Welche Begründung und Zielsetzung stand dahinter? Wie sind die tatsächlichen Wirkungen?
189
190 **F Sektorspezifische Fragen**
191
192 Bedarfsentwicklung wie erwartet? Welche Veränderungen gibt es im Vergleich zur Anfangsphase?
193 Ziele bzw. angestrebte Entwicklungen des Sektors: Werden die Ziele bis 2006 erreicht?
194 Wirkungen der Maßnahme beschreiben: Wie sollte die Wirkungsmessung (z.B.Qualität) erfolgen?
195 Wie schätzen Sie den Grad der Zielerreichung ein? Woran machen Sie den fest?
196 Welche Synergien/negativen Effekte zu anderen Maßnahmen des Programms sind wichtig?
197 Wegfall der Förderung: Konsequenzen für Unternehmen, Landwirte und Region
198 Ist eine Fortsetzung dieser Form der Förderung sinnvoll oder notwendig? Im Hinblick auf Änderungen ELER-VO bzw. neue Flächenprämien.
199 Brancheninfos zu Sektoren und Region: Kommentieren und von Minist. beurteilen lassen.
200 Sind es immer die gleichen Unternehmen, die gefördert werden?
201
202
203
204
205
206
207
208

210 **(im Ordner: Interviewunterlagen\Begleitunterlagen_Besuche):** Namen der Dateien wurden nicht aktualisiert!
211 **a** ~ für Zeile: 33 Frageboegen_Ministerien_UPDATE_korr_ALLE.xls_V&V_Planung_und_IST_Ausgaben
212 **b** ~ für Zeile: ## Alternative_Foerderprogramme_2000_2006.xls